

# Stadt Dorsten

Amt für Familie und Jugend,  
Schule und Sport



---

**Herausgeber:**

**Stadt Dorsten – Der Bürgermeister**

**Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport**

**2010**

**Beschlossen am 24.03.11 vom Jugendhilfeausschuss**

**und am 06.04.11 vom Haupt- und Finanzausschuss**

Drucks.-Nr. 119/11

# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>FACHLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>6</b>
<b>Sozialisationsfeld Jugendarbeit .....</b>	<b>6</b>
<b>Jugendarbeit als Pflichtaufgabe, Angebotsform und Methode .....</b>	<b>6</b>
<b>Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>6</b>
<b>Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....</b>	<b>6</b>
Adressaten .....	6
Sozialkompetenz.....	6
Freizeit .....	7
Bildung .....	7
Lebenshilfe.....	7
<b>SOZIALRÄUME – DATEN UND FAKTEN .....</b>	<b>8</b>
<b>Sozialdaten.....</b>	<b>8</b>
Einwohner .....	8
Migration .....	10
Arbeitslosengeld II.....	11
<b>Ortsprofile .....</b>	<b>12</b>
<b>Daten und Fakten zu den Stadtteilen .....</b>	<b>13</b>
Rhade.....	13
Lembeck.....	14
Deuten.....	15
Wulfen .....	16
Holsterhausen .....	18
Hervest.....	19
Östrich.....	20
Hardt.....	21
Altstadt .....	22
Feldmark .....	23
Altendorf-Ulfkotte .....	24
<b>GRUNDPRINZIPIEN DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN.....</b>	<b>25</b>
Lebensweltorientierung.....	25
Beziehungsangebot .....	25
Partizipation .....	25
Selbsthilfeorientierung .....	26
Integration .....	26
Cliquenakzeptierend .....	26
Aufsuchend .....	26
Niederschwelligkeit .....	26
Gemeinwesenorientierung .....	26
Vernetzung und Kooperation .....	27
Vielfalt und Flexibilität .....	27

<b>Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit.....</b>	<b>27</b>
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	27
Offene Gruppenarbeit.....	29
Aufsuchende Jugendarbeit.....	31
<b>STANDARDS UND FACHLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN .....</b>	<b>33</b>
<b>sachliche Ressourcen.....</b>	<b>33</b>
<b>personelle Ressourcen .....</b>	<b>33</b>
<b>Unterschiedliche Einrichtungstypen .....</b>	<b>34</b>
Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit erweiterten Öffnungszeiten .....	34
Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern .....	34
Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof:.....	35
Jugendprojekt Hervest: .....	35
Haus der Jugend Olbergstraße: .....	36
Treffpunkt Altstadt: .....	37
<b>GRUNDLAGEN DER EINRICHTUNGSFÖRDERUNG.....</b>	<b>37</b>
<b>Finanzierung der Freizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern/innen ab 2011 .....</b>	<b>38</b>
Vorbemerkung.....	38
Haushaltsjahr 2011 .....	40
Haushaltsjahr 2012 .....	41
Haushaltsjahr 2013/2014 .....	42
Vorgesehene Erhöhung der Landesmittel für die offene Jugendarbeit .....	43
Trägeranteile unter Berücksichtigung der realen Gesamtkosten.....	44
<b>ANGEBOTE DER KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG.....</b>	<b>45</b>
<b>Jugendförderung .....</b>	<b>45</b>
<b>Jugendsozialarbeit .....</b>	<b>47</b>
Schulsozialarbeit .....	47
Jugendberufshilfe .....	48
Kooperationsbüro .....	48
Einzelfallarbeit .....	49
Projektangebote für die Dorstener (Haupt-)Schulen:.....	50
<b>RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT.....</b>	<b>51</b>

---

## Einleitung

Am 06. Oktober 2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das „Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJFöG NRW“ als 3. Ausführungsgesetz des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) verabschiedet. Es ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten und regelt das Nähere über Inhalt und Umfang der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus werden hohe fachliche Anforderungen an die Planung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Angebote der freien Träger von Jugendarbeit gestellt und die Kommunen verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Der erste kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dorsten hatte eine Laufzeit bis 2009. Die erste Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes für die Jahre 2010 bis 2014 wird mit diesem Kinder- und Jugendförderplan vorgenommen.

Grundlegendes Ziel ist die Umsetzung der Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung, die die Stadt Dorsten als öffentlicher Träger in enger Abstimmung mit freien Trägern wahrzunehmen hat.

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans birgt die Chance, wesentliche Schwerpunktfelder der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Damit kann der Arbeitsprozess zur Aufstellung des kommunalen Förderplans gleichzeitig auch als Instrument für die Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfeplanung verstanden werden.

Dies bedeutet für alle Förderbereiche, die in den kommunalen Förderplan aufgenommen werden, eine Bearbeitung auf den Ebenen:

- Bestandserhebung,
- Bedarfseinschätzungen und Maßnahmenplanungen vor dem Hintergrund abgestimmter Zielperspektiven,
- Evaluation im Sinne eines Wirksamkeitsdialogs.

Deutlich wird angesichts dieser Aufgaben, dass der Kinder- und Jugendförderplan von der Intention her ein prozessorientiertes Entwicklungsvorhaben ist, dessen oberstes Ziel ist, die finanzielle Absicherung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten und darüber hinaus das System Schritt für Schritt zu verbessern.

Der vorliegende Förderplan stellt eine komprimierte Zusammenfassung des bisherigen Bestandes sowie eine kompakte Beschreibung der weiteren Perspektiven in der qualitativen Entwicklung und der notwendigen Handlungsempfehlungen dar.

Die Schwerpunktthemen in diesem Kinder- und Jugendförderplan wurden in den letzten Monaten mit der AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit inhaltlich abgestimmt.

Die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit, zu der auch die Angebote des Sports gehören, sind in dieser Fortschreibung trotz des hohen ehrenamtlichen Engagements der einzelnen Vereins- und Verbandsmitglieder nicht enthalten. Sie sollen in der nächsten Fortschreibung näher dargestellt und ihre Bedeutung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt erläutert werden.

---

# Fachliche Grundlagen

## Sozialisationsfeld Jugendarbeit

Das 3. AG KJHG kennzeichnet die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als wichtiges Sozialisationsfeld neben Elternhaus, Schule und Ausbildung.

Die öffentliche Jugendhilfe hat Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass junge Menschen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Hierfür sind Leistungen bereitzustellen, die junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1 SGB VIII). Die Angebote der Jugendarbeit sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit-gestaltet werden, sie zu Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitver-antwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (vgl. § 11 SGB VIII).

## Jugendarbeit als Pflichtaufgabe, Angebotsform und Methode

Die Leistungen im Arbeitsfeld der Jugendarbeit sind im § 11 SGB VIII als Pflichtleistung beschrieben. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Angebotsform und Methode innerhalb der Jugendarbeit.

## Jugendhilfeplanung

Entsprechend § 80 SGB VIII i. V. m. § 8 KJFöG hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Planungsverantwortung zur Umsetzung und Förderung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (§ 11 SGB VIII). Das 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes präzisiert diese gesetzliche Aufgabe mit der Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

Bei der Planung und Förderung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine plurale Trägerlandschaft zu berücksichtigen und anhand von Bestands- und Bedarfserhebungen im Kinder- und Jugendförderplan festzuschreiben. Das Prinzip der Subsidiarität gemäß § 4 SGB VIII ist zu beachten.

## Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

### Adressaten

Die Angebote der offenen Arbeit richten sich an alle jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Sozialkompetenz

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Sozialisationshilfe und hat vor allem die Aufgabe, jungen Menschen unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit und ausgehend von ihren Interessen und Bedürfnissen Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu geben, sie zu eigenverantwortlichen Tätigkeiten zu motivieren, Eigeninitiative, Selbstorganisation, Selbstgestaltungskompetenz und ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Generell kommt es in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darauf an, Verständnis und Toleranz zu wecken und zu fördern, Aufrichtigkeit und Offenheit zu stärken, Hoffnung und Lebensperspektiven zu vermitteln und die Würde des anderen zu respek-

tieren. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bringt auch in geeigneter Weise jungen Menschen ihre Verantwortung gegenüber dem eigenen und anderen Geschlecht, den verschiedenen Generationen und dem Leben in Partnerschaft, Ehe und Familie nahe.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich an der Lebenssituation, den Problemen und Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen.

Schwerpunkte der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Freizeit- und Bildungsangebote einschließlich der Vermittlung von Lebenshilfen. Geschlechtsspezifische Angebote sind dabei zu berücksichtigen.

### **Freizeit**

Offene Arbeit bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit. Außerdem verstehen sich diese Angebote als ein Podium zur Mitwirkung, zum Ausprobieren, zur Selbstinszenierung und zur Selbstorganisation junger Menschen, womit sie sich von kommerziellen Anbietern abgrenzen und – nicht zuletzt durch das Einbringen von Personen- und Sachkompetenz (Beziehungsangebote) – unterscheiden.

### **Bildung**

Ausgehend von den aktuellen Lebenssituationen und Erfahrungen junger Menschen vermittelt die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kenntnisse, die vor allem förderlich sind zur Entwicklung persönlicher Standpunkte, von Wertvorstellungen und Urteilsvermögen. Sie trägt damit wesentlich zur Sinnfindung und Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei.

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedient sich dabei besonderer Formen und Methoden der außerschulischen Jugendbildung. Sie eignet sich, jungen Menschen Übungsfelder anzubieten, auf denen gesellschaftliche Zusammenhänge erkannt, Verhalten geübt, Möglichkeiten und Grenzen erfahrbar gemacht werden.

### **Lebenshilfe**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet insbesondere solchen Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfe an, die Schwierigkeiten haben, Beziehungen und Bindungen einzugehen, beziehungsweise die darauf angewiesen sind, bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt zu werden.

---

## Sozialräume – Daten und Fakten

Die Darstellung der Sozialdaten hat im 1. Kinder- und Jugendförderplan noch einen breiten Raum eingenommen, da es allerdings in den vergangenen 2 Jahren keine wesentlichen Veränderungen gegeben hat, kann sich die Darstellung in dieser Fortschreibung auf Kernpunkte beschränken. Die Daten werden zusammengefasst auf Ortsteil- bzw. Sozialraumebene dargestellt und erläutert.

Grundsätzlich ist die Analyse der Sozialräume für eine bedarfs- und problemorientierte Jugendhilfeplanung ein wichtiger Teilaspekt. Da die Stadt Dorsten als Flächenstadt durchaus unterschiedliche Bereiche hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Einwohner aufweist, die in ihrer gesamten Ausprägung als Anzeichen (Indikatoren) für bestimmte Problemlagen dienen können, wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung einige typische Datenbereiche ausgewählt.

### Sozialdaten

#### Einwohner

Während die Gesamtzahl der Einwohner in der Stadt Dorsten in den Jahren 2005 bis 2009 um „nur“ 3,2 % zurückgegangen ist (von 80.799 am 31.12.2005 auf 78.175 am 31.12.2009), fällt der Rückgang in den Altersgruppen unter 18 Jahre wesentlich größer aus. Gesamtstädtisch zeichnet sich dabei folgende Entwicklung ab:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	2.028	2.204	3.488	3.808	4.231	2.989	5.918	56.133	80.799
2006	1.854	2.137	3.332	3.622	4.202	3.068	5.856	56.230	80.301
2007	1.793	2.018	3.174	3.550	4.118	3.096	5.852	56.000	79.601
2008	1.742	2.006	3.016	3.431	3.978	3.016	5.866	55.811	78.866
2009	1.760	1.873	2.848	3.425	3.752	2.984	5.838	55.695	78.175
05-09 in %	-13,2%	-15,0%	-18,3%	-10,1%	-11,3%	-0,2%	-1,4%	-0,8%	-3,2%

Dabei ist allerdings anzumerken, dass die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen durchaus unterschiedlich verlaufen ist, so ist in der Gruppe der 0- bis 2jährigen Kinder im Stadtteil Rhade ein Rückgang um 32,8 % in den letzten 5 Jahren festzustellen, während in der Altstadt ein Anstieg um 6,4 % in dieser Altersgruppe zu verzeichnen ist.



Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, wie hoch die Anzahl der unter 18-Jährigen sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Ortsteilen ist (Stand: 31.12.09):

<b>Stadtteil</b>	<b>unter 18 Jahre</b>	<b>Gesamteinwohner</b>	<b>Anteil u. 18</b>
Rhade	1.089	5.779	18,8%
Lembeck	1.012	5.282	19,2%
Deuten	359	1.748	20,5%
Wu.-Barkenberg	1.639	9.312	17,6%
Alt-Wulfen	953	5.288	18,0%
Holsterhausen	2.568	13.800	18,6%
Hervest	2.350	13.090	18,0%
Östrich	342	2.034	16,8%
Hardt	1.239	7.877	15,7%
Altstadt	497	3.969	12,5%
Feldmark	1.201	7.892	15,2%
Altendorf	409	2.104	19,4%
<b>Gesamtstadt</b>	<b>13.658</b>	<b>78.175</b>	<b>17,5%</b>

## Migration

Bei der Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist zwar ebenfalls ein geringfügiger Rückgang gesamtstädtisch in den letzten Jahren feststellbar, allerdings fällt dieser nicht so deutlich aus wie bei der Gruppe der Gesamteinwohner. In der nachfolgenden Tabelle wird insbesondere deutlich, dass in den vergangenen 3 Jahren – bezogen auf die einzelnen Ortsteile – durchaus Unterschiede festzustellen sind, wobei die Stadtteile im Norden sinkende Zahlen aufweisen, während in der Mitte und im Süden noch ansteigende Zahlen festzustellen sind:

Kinder/Jgdl. mit Migrationsh.	2007		2008		2009		Veränderung 07/09 in %
	unter 18	%-Anteil	unter 18	%-Anteil	unter 18	%-Anteil	
Rhade	84	6,8%	83	7,1%	74	6,8%	-11,9%
Lembeck	78	7,2%	80	7,5%	77	7,6%	-1,3%
Deuten	20	5,6%	22	5,9%	26	7,2%	30,0%
Wu.-Barkenberg	575	30,1%	493	28,1%	462	28,2%	-19,7%
Alt-Wulfen	94	9,1%	96	9,5%	101	10,6%	7,4%
Wulfen	669	22,7%	589	21,4%	563	21,7%	-15,8%
Holsterhausen	444	17,2%	466	18,2%	488	19,0%	9,9%
Hervest	684	27,2%	692	28,4%	689	29,3%	0,7%
Östrich	32	8,9%	26	7,7%	28	8,2%	-12,5%
Hardt	154	11,6%	160	12,5%	166	13,4%	7,8%
Altstadt	146	27,8%	143	27,6%	151	30,4%	3,4%
Feldmark	209	16,4%	219	17,6%	225	18,7%	7,7%
Altendorf	52	11,8%	57	13,4%	51	12,5%	-1,9%
<b>Gesamtstadt</b>	<b>2572</b>	<b>17,6%</b>	<b>2537</b>	<b>17,9%</b>	<b>2538</b>	<b>18,6%</b>	<b>-1,3%</b>

## Arbeitslosengeld II

Bei den Kindern bis 14 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II erhalten („Hartz IV“), ist die Gesamtzahl in den letzten 3 Jahren zurück gegangen, jedoch bleibt festzuhalten, dass insbesondere im Ortsteil Wulfen-Barkenberg immer noch mehr als jedes dritte Kind auf staatliche Leistungen angewiesen ist, in Hervest und der Altstadt liegen die Anteile knapp unter 30 %:

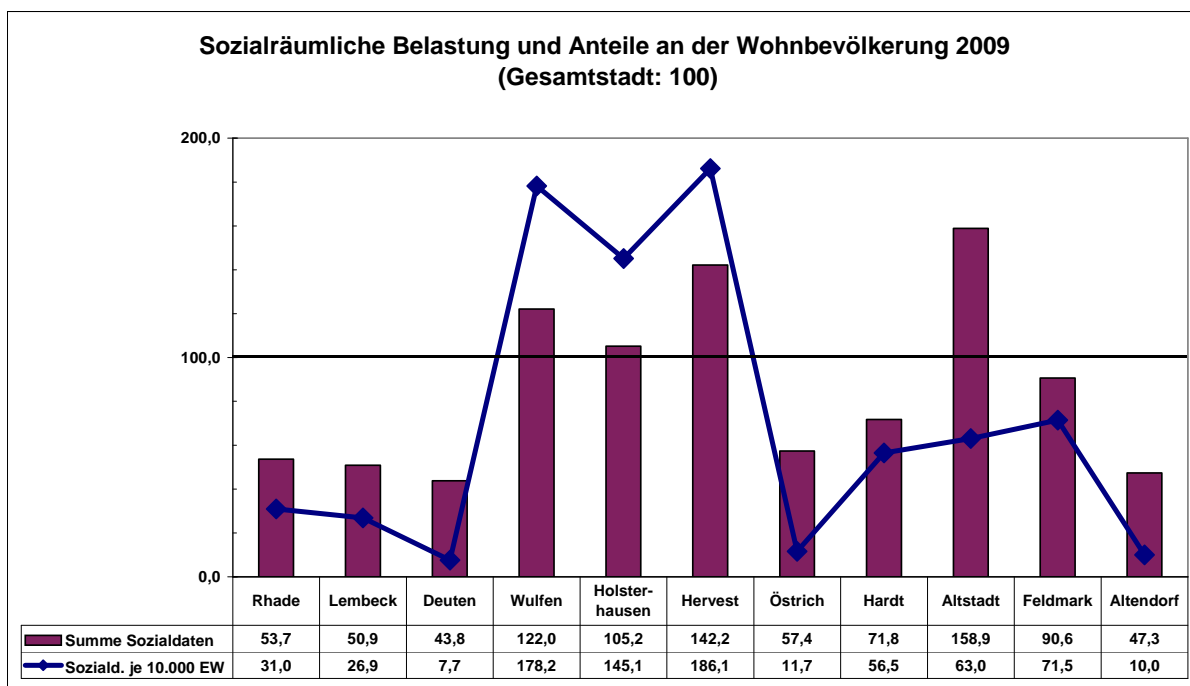
ALG II bis 14 Jahre	2007		2008		2009	
	Kinder	%-Anteil U15	Kinder	%-Anteil U15	Kinder	%-Anteil U15
Rhade	99	10,0%	97	10,3%	76	8,6%
Lembeck	65	7,6%	64	7,7%	58	7,4%
Deuten	6	2,0%	7	2,3%	5	1,7%
Wu.-Barkenberg	537	36,5%	495	36,7%	461	36,8%
Alt-Wulfen	102	12,4%	108	13,6%	110	14,4%
Wulfen	639	27,9%	603	28,2%	571	28,3%
Holsterhausen	417	20,4%	417	20,4%	450	22,0%
Hervest	602	30,7%	524	27,7%	526	28,6%
Östrich	18	6,3%	8	3,0%	11	4,1%
Hardt	117	11,5%	120	12,3%	103	10,7%
Altstadt	135	32,0%	128	30,5%	118	28,7%
Feldmark	170	17,3%	163	17,0%	145	16,1%
Altendorf	15	4,2%	11	3,3%	17	5,3%
<b>Gesamtstadt</b>	<b>2283</b>	<b>19,8%</b>	<b>2142</b>	<b>19,3%</b>	<b>2080</b>	<b>19,4%</b>

## Ortsprofile

Die Darstellung der Ortsprofile für die einzelnen Stadtteile beschränkt sich auf folgende Indikatoren:

- „Geschied.“: Anteil der Geschiedenen an den Gesamteinwohnern
- „all. Erz.“: Anteil der Kinder unter 18 Jahre, die bei nur einem Elternteil aufwachsen, an allen Kindern unter 18 Jahre
- „SGBIIu.XII“: Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII an den Gesamteinwohnern
- „SGBII u.15“: Anteil der Kinder bis 14 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, an allen Kindern bis 14 Jahre
- „Arb.los“: Arbeitslosenquote
- „Migra. 0-17“: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre mit einem Migrationshintergrund an allen unter 18jährigen
- „JGH-Täter“: Anteil der 14- bis 21jährigen, die in einem Jahr straffällig wurden, an allen 14- bis 21jährigen

Die Daten wurden in der Darstellung so aufbereitet, dass sie jeweils in Relation zum gesamtstädtischen Durchschnitt (= 100) gesetzt wurden, so dass Abweichungen nach oben oder unten deutlich erkennbar sind. In der folgenden Zusammenfassung der Ortsprofile wird noch eine weitere Bezugsgröße hinzugenommen: Die soziale Belastung in Relation zu der absoluten Einwohnerzahl.



Deutlich wird bei dieser Darstellung der Unterschied zwischen der subjektiven Belastung (Summe der Sozialdaten) und der objektiven Belastung (Sozialdaten je 10.000 Einwohner). Dies gilt insbesondere für den Stadtteil Altstadt.

## Daten und Fakten zu den Stadtteilen

### Rhade

#### Bevölkerungsentwicklung

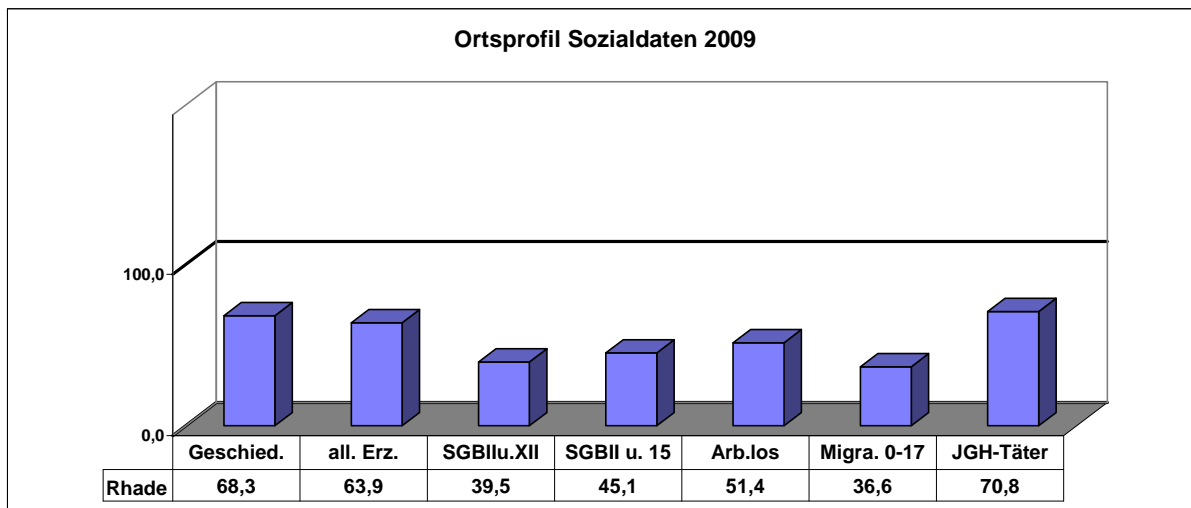
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Rhade ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	177	181	326	285	300	195	369	4.086	5.919
2006	162	169	327	305	298	195	373	4.095	5.924
2007	158	161	293	307	315	186	368	4.099	5.887
2008	123	175	251	324	296	205	370	4.129	5.873
2009	119	154	228	314	274	207	382	4.101	5.779
05-09 in %	-32,8%	-14,9%	-30,1%	10,2%	-8,7%	6,2%	3,5%	0,4%	-2,4%

Während insgesamt nur ein geringer Rückgang (-2,4 %) festzustellen ist, zeigen die Gruppen der unter 3jährigen Kinder und der 6- bis 9jährigen Kinder einen Rückgang um fast 1/3 auf.

#### Sozialdaten

Das Ortsprofil weist für alle Indikatoren keine besonderen Auffälligkeiten aus:



#### Freizeitangebote

Hinsichtlich der Versorgung im Freizeitbereich steht für die Kinder und Jugendlichen das Untergeschoss als TOT-Heim im Carola-Martius-Haus zur Verfügung, wobei dieses Angebot durch den „Rhader Förderverein Jugend“ unterstützt wird.

## Lembeck

### Bevölkerungsentwicklung

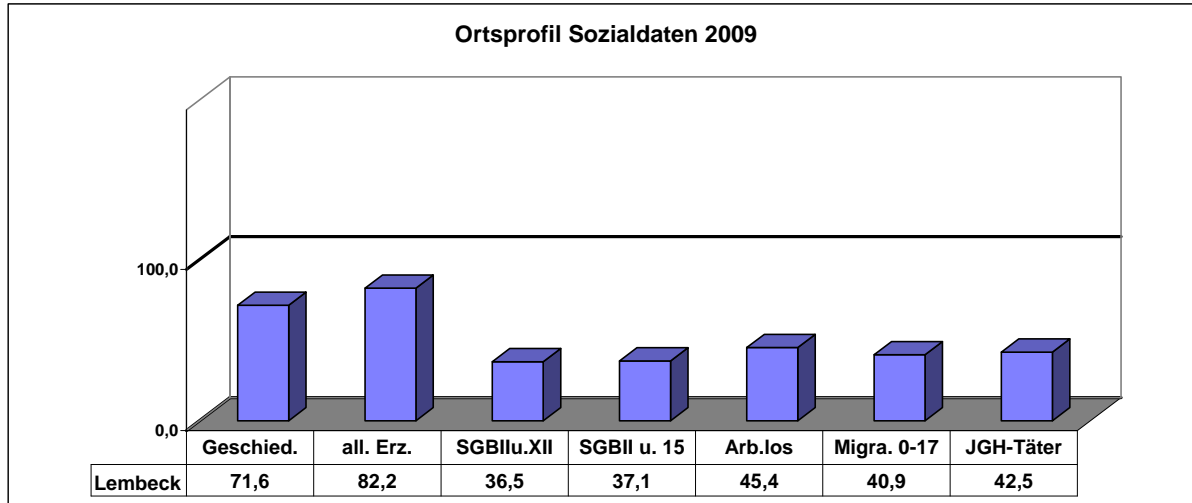
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Lembeck ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	141	165	257	284	319	207	396	3.561	5.330
2006	134	154	252	272	328	213	396	3.610	5.359
2007	125	148	236	261	319	222	399	3.621	5.331
2008	124	128	240	260	313	217	407	3.647	5.336
2009	122	135	203	262	290	232	377	3.661	5.282
05-09 in %	-13,5%	-18,2%	-21,0%	-7,7%	-9,1%	12,1%	-4,8%	2,8%	-0,9%

Die Bevölkerungsentwicklung ist in Lembeck im Vergleich zu Rhade relativ stabil verlaufen, zwar gibt es auch hier einen Rückgang bei den Kindern, der aber längst nicht so hoch wie in Rhade ausfällt.

### Sozialdaten

Hinsichtlich der Sozialdaten ist Lembeck ebenso wie Rhade ein völlig unauffälliger Stadtteil:



### Freizeitangebote

Im Freizeitbereich steht den Kindern und Jugendlichen das TOT-Heim im Gebäude des Pfarrheims St. Laurentius zur Verfügung, in dem auch die Schüler der Laurentius-Hauptschule im Freizeitbereich mit betreut werden, wobei dies aus den flankierenden Maßnahmen zum Schulentwicklungsplan von der Stadt zusätzlich finanziert wird. Darüber hinaus gibt es auch noch das Angebot der Jugendkunstschule Lembeck e.V..

## Deuten

### Bevölkerungsentwicklung

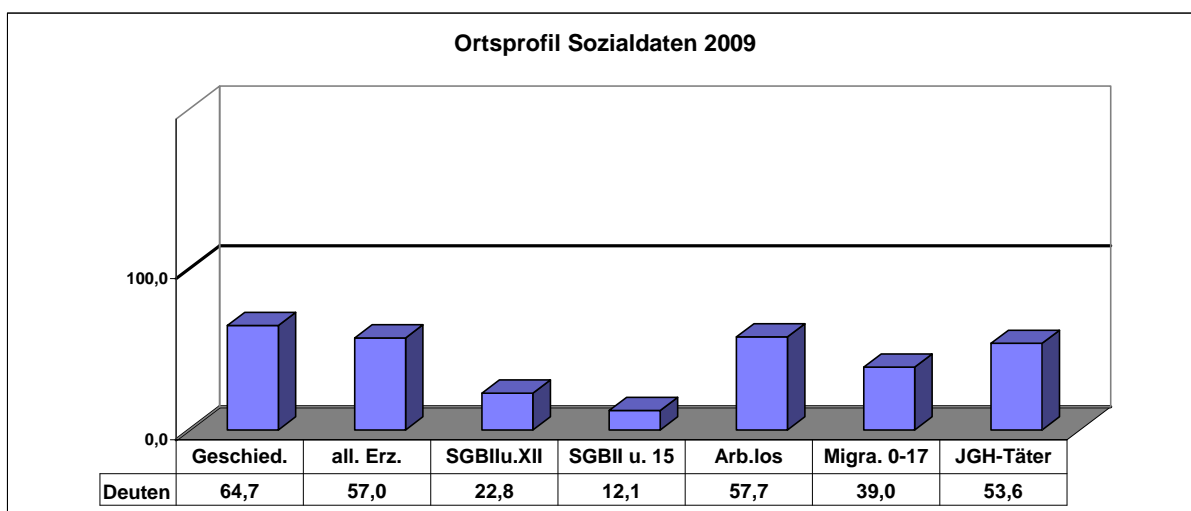
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Deuten ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	59	62	101	80	79	50	106	1.247	1.784
2006	53	48	104	91	81	49	97	1.242	1.765
2007	45	50	93	93	78	53	100	1.249	1.761
2008	49	56	85	100	81	50	103	1.246	1.770
2009	41	63	76	100	79	59	89	1.241	1.748
05-09 in %	-30,5%	1,6%	-24,8%	25,0%	0,0%	18,0%	-16,0%	-0,5%	-2,0%

Hier zeigt sich ebenso wie in Rhade ein deutlicher Rückgang bei den beiden Altersgruppen „0 – 2 Jahre“ und „6 – 9 Jahre“, während bei den 10- bis 13jährigen eine deutliche Zunahme festgestellt werden kann.

### Sozialdaten

Die Sozialdaten weisen keine besonderen Auffälligkeiten auf:



### Freizeitangebote

Für die Kinder und Jugendliche steht im Freizeitbereich lediglich ein Jugendraum unter der Kirche zur Verfügung, der einmal wöchentlich geöffnet ist.

## Wulfen

### Bevölkerungsentwicklung

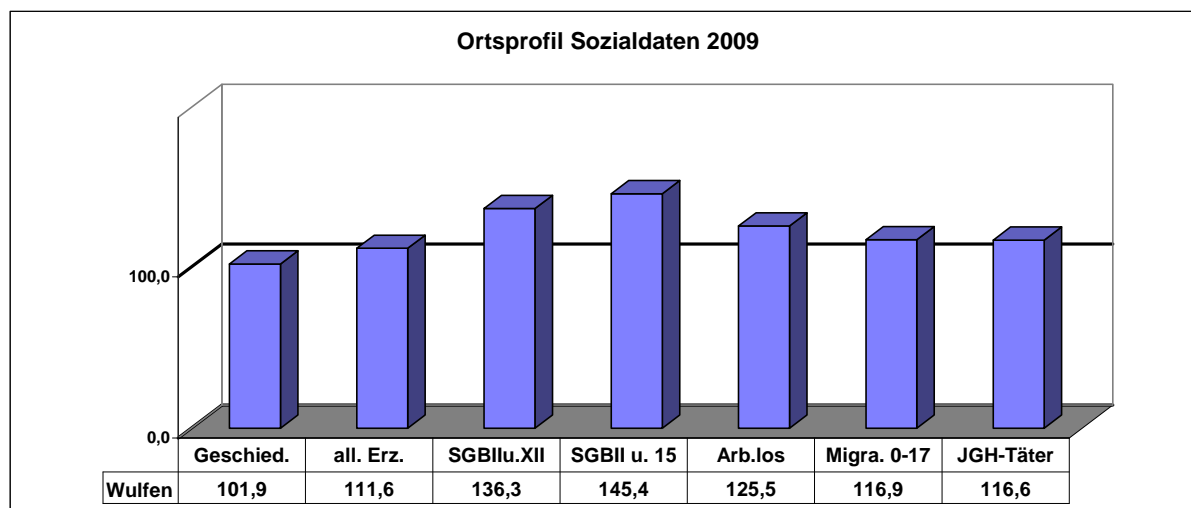
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Wulfen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	385	404	689	798	948	662	1.179	10.691	15.756
2006	345	409	634	749	902	678	1.174	10.532	15.423
2007	344	408	606	723	864	675	1.192	10.451	15.263
2008	328	399	558	662	822	623	1.113	10.368	14.873
2009	309	356	543	653	731	602	1.118	10.288	14.600
05-09 in %	-19,7%	-11,9%	-21,2%	-18,2%	-22,9%	-9,1%	-5,2%	-3,8%	-7,3%

In Wulfen ist in allen Bevölkerungsgruppen ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen, am stärksten ausgeprägt bei den unter 18jährigen. Dies gilt sowohl für den Ortsteil Wulfen-Barkenberg (unterstützt durch den Wohnungsrückbau im Rahmen des Projektes „Stadtumbau West“) als auch für den Ortsteil Alt-Wulfen, wenn auch hier nicht so stark ausgeprägt (Wulfen-Barkenberg: - 9,8 %, Alt-Wulfen: - 2,7%).

### Sozialdaten

Die Sozialdaten zu Wulfen (eine Ausdifferenzierung zwischen Barkenberg und Alt-Wulfen ist nicht bei allen Indikatoren möglich) zeigen im Ortsprofil deutliche Unterschiede zu den ersten drei o.e. Stadtteilen auf:



Der Anteil bei den Empfängern von Sozialleistungen liegt um 45,4 bzw. 36,3 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, aber auch Arbeitslosigkeit, Migration, allein Erziehende und Straffälligkeit spielen hier eine größere Rolle als in Gesamt-Dorsten. Eine genauere Betrachtung der kleinräumig zur Verfügung stehenden Daten zu SGB II und Arbeitslosigkeit zeigt, dass im Kernbereich von Wulfen-Barkenberg der Anteil der SGBII-Bezieher insgesamt 2,5 mal höher ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt, bei den unter 15jährigen lebt in Gesamt-Dorsten jedes 5. Kind von SGBII-Leistungen, im Kernbereich Barkenbergs ist es jede 2. Kind!



Beim Thema „Arbeitslosigkeit“ ist der Anteil in diesem Wohnbereich doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt.

#### Freizeitangebote

Für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Wulfen stehen im Freizeitbereich die Einrichtungen „Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof“, das TOT-Heim St. Barbara (beide in Wulfen-Barkenberg) und das TOT-Heim St. Matthäus in Alt-Wulfen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es das Streetworkprojekt des LWL-Jugendhilfezentrums Marl im Ortsteil Barkenberg.

## Holsterhausen

### Bevölkerungsentwicklung

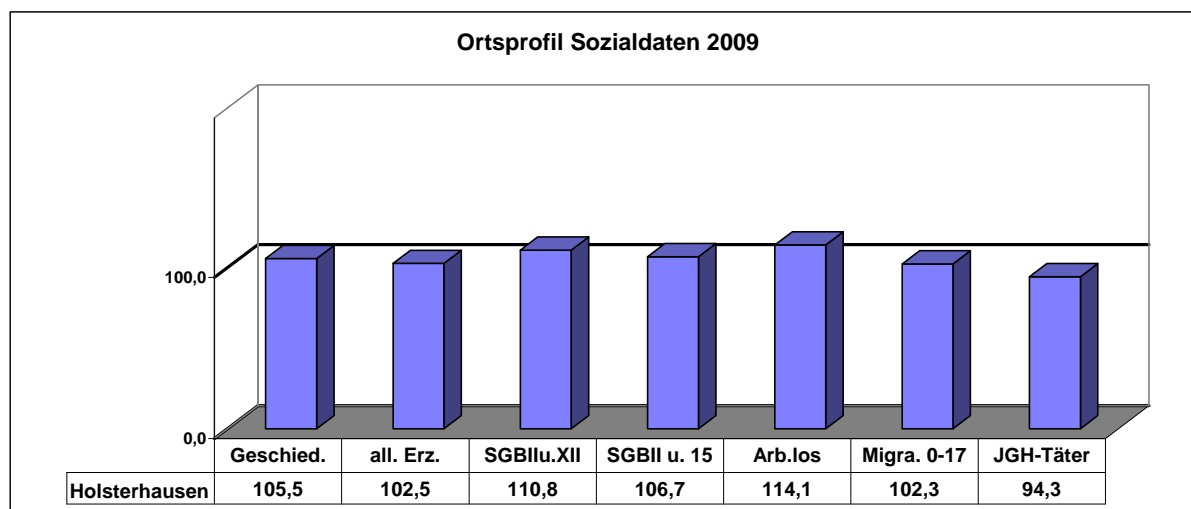
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Holsterhausen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	364	418	627	621	668	483	997	9.720	13.898
2006	329	422	600	583	671	505	994	9.779	13.883
2007	332	378	594	592	691	489	977	9.749	13.802
2008	324	385	599	591	663	492	982	9.757	13.793
2009	352	360	576	625	655	491	1.008	9.733	13.800
05-09 in %	-3,3%	-13,9%	-8,1%	0,6%	-1,9%	1,7%	1,1%	0,1%	-0,7%

Bedingt durch die verschiedenen Neubaumaßnahmen in den letzten Jahren fällt der Bevölkerungsrückgang in Holsterhausen im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen deutlich niedriger aus. Dies wirkt sich insbesondere auch bei den unter 3jährigen Kindern aus.

### Sozialdaten

Die Sozialdaten zum Stadtteil Holsterhausen liegen bis auf die straffällig gewordenen Jugendlichen geringfügig über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert:



### Freizeitangebote

Im Freizeitbereich stehen in Holsterhausen das Heim der Offenen Tür „OT Olbergstraße“, das Gemeindehaus der Ev. Kirche sowie das Pfarrheim St. Antonius zur Verfügung. Aus den flankierenden Maßnahmen zum Schulentwicklungsplan wird zusätzlich in der OT Olbergstraße eine ½ Stelle für die Kooperation Jugendhilfe/Schule zu 100 % von der Stadt finanziert.

**Hervest**

Bevölkerungsentwicklung

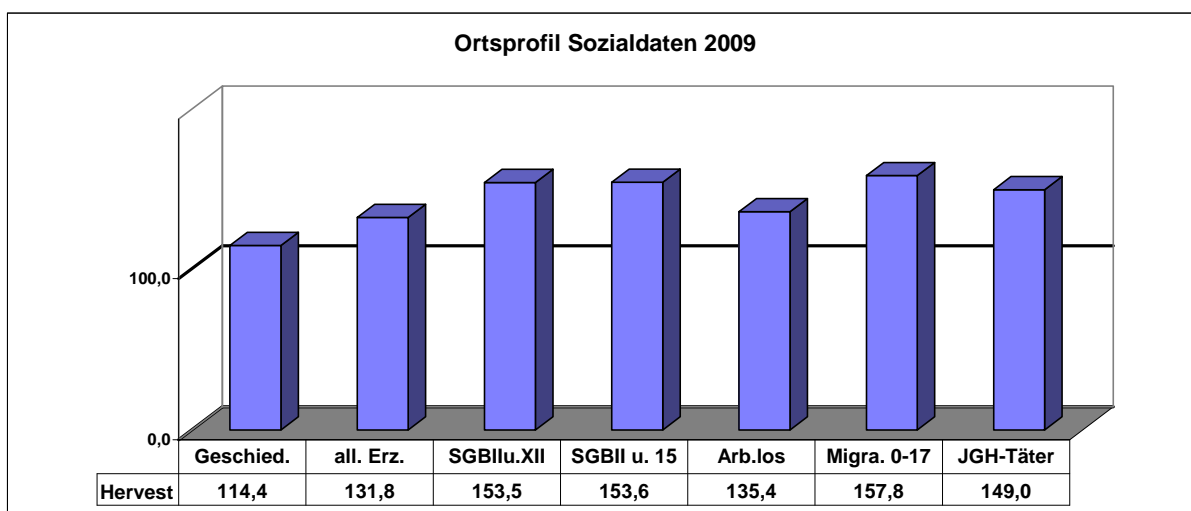
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Hervest ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	387	379	568	661	729	489	1.079	9.315	13.607
2006	354	360	535	622	727	531	1.069	9.332	13.530
2007	331	345	531	587	723	535	1.056	9.289	13.397
2008	323	361	481	564	707	526	1.071	9.210	13.243
2009	333	344	466	554	653	539	1.049	9.152	13.090
05-09 in %	-14,0%	-9,2%	-18,0%	-16,2%	-10,4%	10,2%	-2,8%	-1,7%	-3,8%

Der Bevölkerungsrückgang in Hervest bezieht sich zum großen Teil auf die Altersgruppe der unter 21jährigen, ist allerdings hier nicht so hoch wie in den Stadtteilen Rhade oder Deuten.

Sozialdaten

Die Sozialdaten liegen insgesamt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt:



Hier wird die soziale Belastung dieses Stadtteils klar erkennbar.

Freizeitangebote

Im Freizeitbereich gibt es neben dem Übergangsangebot „Jugendprojekt Förderturm“ an der Glück-Auf-Straße, das durch den Neubau eines Jugendzentrums auf dem ehemaligen Zechengelände im Jahr 2013 abgelöst werden soll, das Heim der Teiloffenen Tür St. Josef sowie die beiden Pfarrheime St. Marien und St. Paulus, wobei im zuletzt genannten ausschließlich verbandsbezogene Jugendarbeit stattfindet. Ein wichtiger Bestandteil im Rahmen des Jugendprojekts Förderturm ist die Streetworkarbeit, für die eine ½ Stelle zur Verfügung steht und die aus den flankierenden Maßnahmen zum Schulentwicklungsplan zu 100 % von der Stadt finanziert wird.

## Östrich

### Bevölkerungsentwicklung

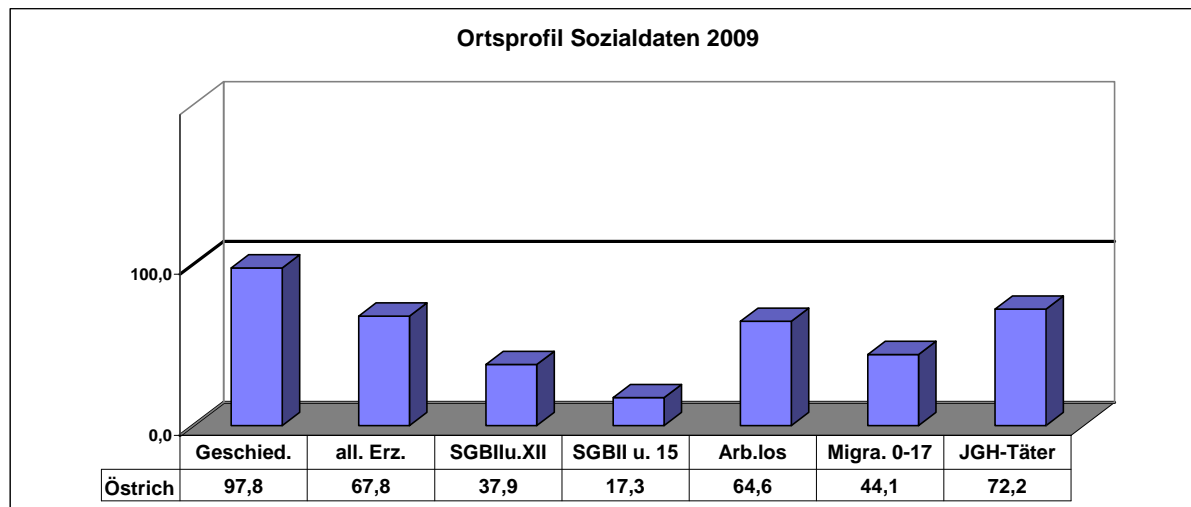
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Östrich ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	48	65	73	105	115	65	122	1.442	2.035
2006	40	60	79	90	109	68	129	1.482	2.057
2007	44	52	81	81	102	85	113	1.484	2.042
2008	45	48	79	75	89	75	107	1.485	2.003
2009	42	42	93	70	95	69	121	1.502	2.034
05-09 in %	-12,5%	-35,4%	27,4%	-33,3%	-17,4%	6,2%	-0,8%	4,2%	0,0%

Insgesamt sind die Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren unverändert, dies liegt aber ausschließlich an Zuzügen von Erwachsenen, während der Rückgang bei den unter 18jährigen deutlich erkennbar ist.

### Sozialdaten

Die Sozialdaten in Östrich sind absolut unauffällig:



### Freizeitangebote

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche stehen in Östrich nicht zur Verfügung.

**Hardt**

Bevölkerungsentwicklung

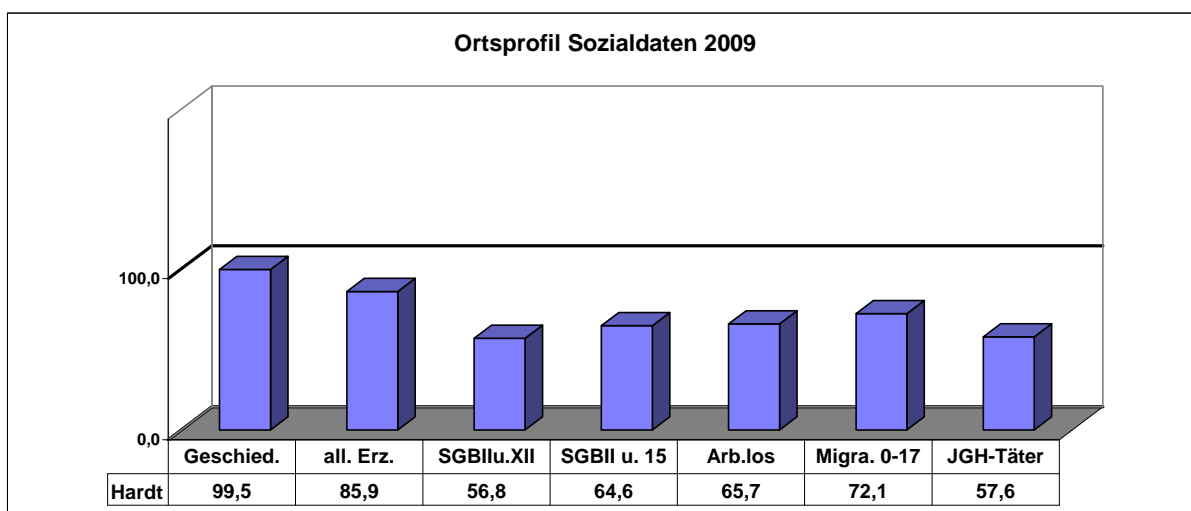
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Hardt ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	155	203	321	362	417	321	593	5.762	8.134
2006	150	201	300	346	438	298	582	5.800	8.115
2007	138	185	265	332	404	324	564	5.800	8.012
2008	148	150	275	323	383	308	573	5.745	7.905
2009	152	151	253	324	359	309	583	5.746	7.877
05-09 in %	-1,9%	-25,6%	-21,2%	-10,5%	-13,9%	-3,7%	-1,7%	-0,3%	-3,2%

Der Bevölkerungsrückgang auf der Hardt wird besonders deutlich bei den 3- bis 9jährigen Kindern, während bei den unter 3jährigen relativ stabile Zahlen verzeichnet werden können.

Sozialdaten

Bei den Sozialdaten zeigen sich keine besonderen Auffälligkeiten ab:



Freizeitangebote

Im Freizeitbereich stehen den Kindern und Jugendlichen die Räumlichkeiten des „Teiloffenen Pfarrheimes“ St. Nikolaus zur Verfügung. Hinzu kommt das Angebot „Ten Sing“ der Ev. Kirchengemeinde Gahlen.

## Altstadt

### Bevölkerungsentwicklung

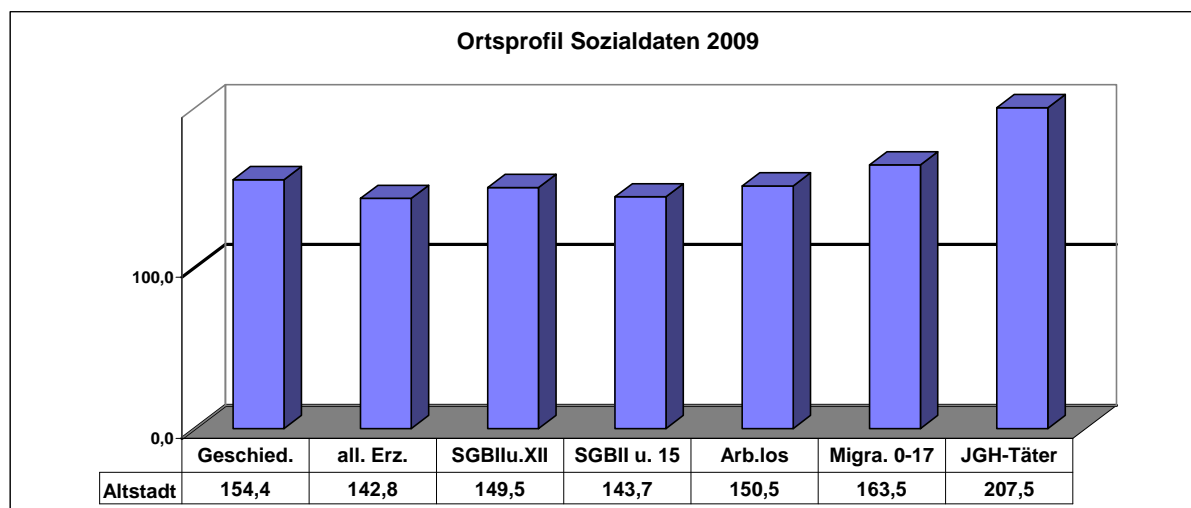
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Altstadt ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	94	67	121	109	140	125	348	3.066	4.070
2006	100	80	103	103	131	132	329	3.058	4.036
2007	104	76	102	110	134	135	336	3.030	4.027
2008	108	81	96	108	125	117	352	2.989	3.976
2009	100	89	82	119	107	107	351	3.014	3.969
05-09 in %	6,4%	32,8%	-32,2%	9,2%	-23,6%	-14,4%	0,9%	-1,7%	-2,5%

Auffällig ist hier die Entwicklung bei den Kindern: Während es einen deutlichen Rückgang bei den 6- bis 9jährigen gibt, kann eine Zunahme bei den unter 6jährigen sowie bei den 10- bis 13jährigen festgestellt werden.

### Sozialdaten

Die Sozialdaten im Stadtteil Altstadt zeigen ähnlich wie in Hervest in allen Bereichen deutliche Abweichungen nach oben auf, wobei hier besonders die Gruppe der straffällig gewordenen Jugendlichen/Heranwachsenden ist:



### Freizeitangebote

Im Freizeitbereich steht den Kindern und Jugendlichen das städtische Heim der Offenen Tür „Treffpunkt Altstadt“ sowie die Angebote im Ev. Gemeindehaus am Südwall und im Pfarrheim St. Agatha zur Verfügung, wobei im letzteren gegenwärtig keine offene Kinder- und Jugendarbeit stattfindet.

**Feldmark**

Bevölkerungsentwicklung

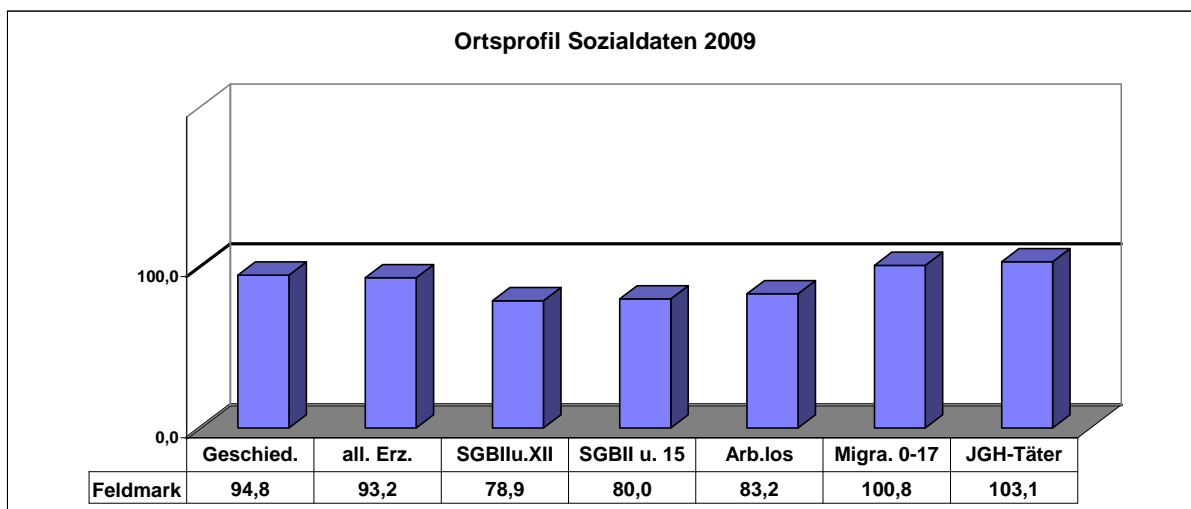
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Feldmark ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	163	190	290	377	410	307	591	5.748	8.076
2006	147	171	279	349	401	311	589	5.822	8.069
2007	132	161	261	342	377	308	615	5.735	7.931
2008	129	175	257	305	378	320	636	5.755	7.955
2009	148	138	239	288	388	287	612	5.792	7.892
05-09 in %	-9,2%	-27,4%	-17,6%	-23,6%	-5,4%	-6,5%	3,6%	0,8%	-2,3%

Der Bevölkerungsrückgang ist hauptsächlich auf die Gruppe der unter 14jährigen beschränkt.

Sozialdaten

Die Sozialdaten für den Stadtteil Feldmark sind insgesamt unauffällig:



Freizeitangebote

Im Freizeitbereich können die Kinder und Jugendlichen die Angebote des Pfarrheimes St. Johannes nutzen.

## Altendorf-Ulfkotte

### Bevölkerungsentwicklung

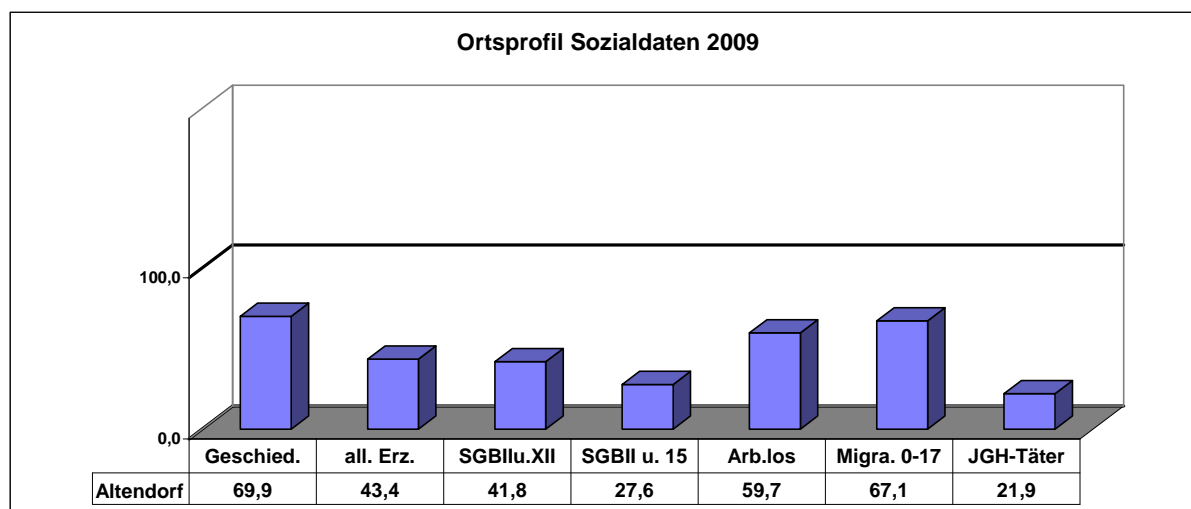
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre im Stadtteil Altendorf-Ulfkotte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 27 Jahre	über 27 Jahre	Gesamt
2005	55	70	115	126	106	85	138	1.495	2.190
2006	40	63	119	112	116	88	124	1.478	2.140
2007	40	54	112	122	111	84	132	1.493	2.148
2008	41	48	95	119	121	83	152	1.480	2.139
2009	42	41	89	116	121	82	148	1.465	2.104
05-09 in %	-23,6%	-41,4%	-22,6%	-7,9%	14,2%	-3,5%	7,2%	-2,0%	-3,9%

Besonders deutlich wird der Bevölkerungsrückgang in der Gruppe der unter 10jährigen Kinder.

### Sozialdaten

Die Sozialdaten sind insgesamt unauffällig:



### Freizeitangebote

Im Freizeitbereich steht den Kindern und Jugendlichen das Pfarrheim Heilig Kreuz zur Verfügung, allerdings mit deutlich eingeschränktem Angebot.



## **Grundprinzipien der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Auf der Basis der folgenden Grundprinzipien verfolgt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen ganzheitlichen Ansatz.

### **Lebensweltorientierung**

Bei dem Prinzip der Lebensweltorientierung wird das Kind bzw. der Jugendliche in seinem Beziehungsgeflecht gesehen. Daher muss die Entwicklung von Konzeptionen und Angeboten auf die örtlichen Bedingungen, auf die strukturelle Ausgangssituation und die aktuelle Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bezogen sein.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verwirklicht sich durch verschiedene sozialpädagogische Ansätze und berücksichtigt bei der Umsetzung:

- die Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft und das vorangegangene individuelle „Erziehungsgeschehen“,
- die Bewältigung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben und Alltagsprobleme und
- die Herausforderungen und die Anforderungen an eine eigenverantwortliche Lebensplanung.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt auf ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen und auf das Ableiten von zielgruppenspezifischen Hilfen.

### **Beziehungsangebot**

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Kommunikations- und Beziehungsangebot, das die Sozialarbeiter/Sozialpädagogen realisieren. Das Spektrum der Kontakte reicht von unaufdringlicher Kinder- und Jugendarbeit mit Formen der aufsuchenden oder mobilen Arbeit bis hin zu Formen, die einzelfallbezogene Beratung und Vermittlung anbieten, in denen der Sozialarbeiter/Sozialpädagoge als feste Bezugsperson fungiert.

In Abgrenzung zu kommerziellen Anbietern ist diese Personen- und Sachkompetenz die herausragende Stärke der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das authentische Einbringen der Fachperson hinsichtlich des Umgangs mit Problemen, verschiedenen Bedürfnislagen der Zielgruppen und die Mitwirkung bzw. Gewinnung ehrenamtlich Tätiger sind entscheidend.

### **Partizipation**

Ein wesentliches Prinzip der offenen Arbeit ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgehend von der Mitbestimmung und -gestaltung von Entscheidungsprozessen, z. B. zur Angebotsgestaltung oder zur Hausordnung, bis hin zur Entwicklung von ehrenamtlichem Engagement und zur Selbstverwaltung von „Frei“-Räumen.

---

## **Selbsthilfeorientierung**

Anknüpfend an die individuellen Stärken und Ressourcen sind Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen Kompetenz so zu fördern, dass sie in der Lage sind, die Planung und Bewältigung ihrer Lebenssituation auch eigenständig und eigenbestimmt zu realisieren.

## **Integration**

Grundsätzlich verfolgt die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen integrativen Ansatz. Sie wirkt der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen bzw. stärkt diese durch zielgruppenspezifische Angebote. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Situation von jungen Ausländerinnen und Ausländern, jungen behinderten Menschen, sowie sozial und kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

## **Cliquenakzeptierend**

Andererseits schließt sie auch einen cliquenakzeptierenden Ansatz ein, welcher zur jugendkulturellen Entfaltung beitragen, gruppenspezifische Prozesse vermitteln und die Fähigkeit zur Selbstorganisation, die Gestaltungscompetenz und das eigenverantwortliche Handeln stärken kann.

## **Aufsuchend**

Die unaufdringliche Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Beziehungsarbeit. Erforderlich sind aufsuchende, auch aus den Jugendeinrichtungen herausreichende mobile Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, denn diese sind gekennzeichnet durch den direkten Zugang und die Kontaktaufnahmemöglichkeit zu den Kindern und Jugendlichen. Die aufsuchende Arbeit agiert direkt im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen und damit im gegebenen Netz ihrer sozialen Bezüge.

## **Niederschwelligkeit**

Kennzeichnend für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Berücksichtigung der besonderen Interessenlagen der jungen Menschen. Dabei ist das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach „Frei“-Räumen zu berücksichtigen. Die Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen zeitlich so angesiedelt werden, dass sie den jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind; auch an den Wochenenden und bei Bedarf in den Abend- und Nachtstunden. Somit sind die Niederschwelligkeit und die gute Erreichbarkeit Grundvoraussetzungen für die freiwillige Inanspruchnahme der Angebote.

## **Gemeinwesenorientierung**

Neben informellen Kontakten und zielgruppenorientierten Angeboten hat die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen gemeinwesenorientierten Charakter, d. h. sie wirkt im sozialen Umfeld und setzt sich mit diesem aktiv auseinander.

### **Vernetzung und Kooperation**

Vorhandene Räume, Dienste und Veranstaltungen werden durch die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt. Dies bezieht sich sowohl auf verschiedene Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als auch auf erzieherische Hilfen. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann nur im Wechselverhältnis zu anderen, festen Angeboten existieren, die sie nutzen und in die sie vermitteln kann. Diese Vernetzung sowie die Kooperation mit den Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Schule sind wichtige Grundvoraussetzungen, damit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ihre Wirksamkeit entwickeln kann.

### **Vielfalt und Flexibilität**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss in der Lage sein, auf sich verändernde Bedarfe, Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen flexibel, d. h. zeitnah und unbürokratisch zu reagieren. Bedingt dadurch sowie auf Grund der vorhandenen Trägerpluralität und der Vielfalt der Leistungen und Angebote befindet sie sich in einem stetigen Entwicklungsprozess.

### **Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit**

Die oben genannten Grundprinzipien werden mit unterschiedlicher Intensität in den verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt.

Um bei den Akteuren begriffliche Klarheit zu gewährleisten, werden im folgenden Begriffe für Handlungsfelder dargestellt, die sowohl in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (nachfolgend wird hierfür nur der Begriff „Jugendarbeit“ verwendet) realisiert werden.

Die folgenden Definitionen bilden eine Grundlage, die durch detaillierte qualitative Standards ergänzt sind.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen**

#### Beschreibung des Handlungsfeldes:

Das Angebot der offenen Arbeit in Einrichtungen ist eine Einladung an alle Kinder und Jugendlichen.

Offene Jugendarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung; Jugendarbeit bietet Experimentierräume und Gestaltungsräume.

Die Jugendarbeiter/-innen sind Beziehungsarbeiter/-innen. Sie treten mit den Kindern und Jugendlichen aktiv in Kontakt, bieten sich an als Gesprächs- und Erlebnispartner/-in, als Begleiter/-in und Unterstützer/-in in schwierigen Lebenssituationen.

Hierzu sind verlässliche und „kundenfreundliche“ Öffnungszeiten zu gewährleisten.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII §§ 11 (1); (2) und (3) Abs. 2 sowie im § 8 (1).

---

### Zielgruppen:

Hauptzielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahre.

Für die einzelnen Angebote in der offenen Jugendarbeit werden spezifische Zielgruppen eingeladen/angesprochen.

### Ziele:

Neben den Zielen in den §§ 1; 8; 9 und 11 SGB VIII orientieren sich die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen vor allem an Folgendem:

- Gruppenfähigkeit (Begegnung, Aushandlung von Regeln, etc.),
- Beziehung/Kontakt (Ansprechpartner, etc.),
- Engagement (Einladungen zum Mitwirken, Interessen zu finden und ihnen nachgehen zu können, etc.),
- sich erholen, Spaß haben.

Damit ist offene Jugendarbeit ein wesentliches Element, den präventiven Ansatz der Jugendhilfe umzusetzen. Durch einen leichten, „niedrigschwelligen“ Zugang werden Kinder und Jugendliche erreicht und es wird ihnen frühzeitig ein Zugang zu weiterführenden Hilfen angeboten. Im Mittelpunkt steht die Möglichkeit zur Begegnung, zu finden, was man will, sich untereinander zu messen, sich eine Meinung zu bilden, seine Möglichkeiten und Grenzen kennen zu lernen und die Erfahrung zu machen ohne Leistung(-sdruck) angenommen und akzeptiert zu werden. Die Nutzung der Angebote der offenen Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig.

Offene Jugendarbeit bietet sich an als integraler Bestandteil der Gemeinwesenarbeit. Offene Jugendarbeit greift in das Gemeinwesen gestalterisch ein und entwickelt Aktivitäten, die darauf abzielen, dass Jugend und Jugendarbeit die Akzeptanz der Bürger/-innen findet.

### Erfolgsindikatoren:

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen

- gut im Kontakt waren und Ausgrenzungen verhindert werden konnten,
- in einer freundlichen Atmosphäre miteinander umgehen und auftretende Konflikte friedlich bearbeitet werden konnten,
- den Raum, der ihnen zur Gestaltung und zur Kommunikation angeboten wurde, gut nutzen konnten,
- beschreiben konnten, dass sie sich gut erholt haben.

## **Offene Gruppenarbeit**

### Beschreibung des Handlungsfeldes:

Das Angebot offene Gruppenarbeit ist eine offene Einladung an alle Kinder und Jugendliche. Sie bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Im „thematischen Mittelpunkt“ stehen Aktivitäten im künstlerischen und sportlichen Bereich.

Offene Gruppenarbeiten können sowohl

- regelmäßig/mehrfach als auch
- als einmalige Veranstaltung als auch
- als Reise

realisiert werden. In jedem Falle sollten die (potentiellen) Nutzer/-innen unmittelbar in die thematische Auswahl, in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII §§ 11 (1); (2) und (3) Abs. 2 und 5 und im § 8 (1).

### Zielgruppen:

Zielgruppe der offenen Gruppenarbeit sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahre.

Für die einzelnen Angebote in der offenen Gruppenarbeit werden spezifische Zielgruppen eingeladen/angesprochen.

### Ziele:

Neben den Zielen in den §§ 1; 8 ; 9 und 11 SGB VIII orientieren sich die Angebote der offenen Gruppenarbeit vor allem an Folgendem:

- Gruppenfähigkeit (Begegnung, Aushandlung von Regeln, etc.),
- Beziehung/Kontakt (Ansprechpartner, etc.),
- Engagement (Einladungen zum Mitwirken, Interessen finden und ihnen nachgehen können, etc.).

### Erfolgsindikatoren:

Offene Gruppenarbeit ist dann erfolgreich, wenn

- die Gruppe Lust hat, sich wieder zu treffen/weiter zu machen,
- eine Gruppenatmosphäre geschaffen werden konnte, die von Respekt, Freundlichkeit, Offenheit und Solidarität gekennzeichnet ist,
- wenn die Gruppe lernt, Entscheidungen zu treffen und dafür die Verantwortung zu übernehmen,
- wenn die Gruppe lernt, die unterschiedlichen Ressourcen, die die Einzelnen einbringen, zu nutzen.

---

## **Förderung informeller Treffpunkte**

### Beschreibung des Handlungsfeldes:

Das Wesen des Handlungsfeldes besteht in einem Aushandlungsprozess mit Jugendlichen, die einen informellen Treffpunkt nutzen (wollen) und dem dazu gehörigen Klärungsprozess (ggf. Unterstützung) mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und den Nachbarn.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII §§ 11 (3) Abs. 2; § 1 (3), sowie im § 8 (1); § 9 (3).

### Zielgruppen:

Zielgruppe sind junge Menschen, die einen informellen Treffpunkt nutzen wollen, ggf. auch Angebote mit/für weitere Jugendliche realisieren möchten.

### Ziele:

Für das Angebot „Förderung informeller Treffpunkte“ gelten insbesondere folgende Ziele:

- Gruppenfähigkeit (Begegnung, Aushandlung von Regeln, etc.),
- Training zur Übernahme von Verantwortung,
- Beziehung/Kontakt (Ansprechpartner, etc.),
- Engagement (Einladungen zum Mitwirken, Interessen finden und ihnen nachgehen können, etc.),
- Raum geben zum Ausprobieren.

und als Strukturziele:

- Erhöhung der Lebensqualität für die beteiligten Kinder und Jugendlichen,
- Sicherung von Treffpunktmöglichkeiten.

### Erfolgsindikatoren:

Förderung informeller Treffpunkte ist dann erfolgreich, wenn

- die Jugendlichen die vereinbarten Nutzungszeiten realisieren konnten, auch wenn ein/-e Betreuer/-in nicht da ist,
- die aufgestellten Regeln eingehalten und in Eigenverantwortung der Jugendlichen durchgesetzt werden und bei Regelverstößen Aushandlungen stattfinden,
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung gezeigt wird
- und wenn die Jugendlichen Gesprächsbereitschaft mit dem/der begleitenden Jugendsozialarbeiter/-in haben.

## **Aufsuchende Jugendarbeit**

### Beschreibung des Handlungsfeldes:

Aufsuchende Arbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die der öffentliche Raum aus Notwendigkeit und/oder aus eigener Entscheidung heraus zentraler Sozialisations-, Aufenthalts- oder Lebensort ist. Das Handlungsfeld orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Aufsuchende Jugendarbeit versucht die Lebenswelt der Zielgruppe mit der Zielgruppe gemeinsam lebenswerter zu gestalten.

Aufsuchende Jugendarbeit kann auch mit Jugendlichen arbeiten, die nicht nur Probleme haben sondern auch anderen Probleme machen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden an ihren Treffpunkten besucht, entweder aus einem eigenständigen Streetworkangebot heraus oder als mobiles Angebot einer Jugendfreizeiteinrichtung mit hauptamtlichen Mitarbeitern.

Aufsuchende Arbeit wird auf der Grundlage folgender Arbeitsprinzipien tätig:

- Niedrigschwelligkeit
- Lebensweltorientierung
- Akzeptanz
- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit
- Ganzheitlichkeit
- Transparenz

Das Handlungsfeld aufsuchende Jugendarbeit hat seine gesetzliche Verankerung im SGB VIII §§ 1; 8; 9; 11, 13 (1) und 14.

### Zielgruppen:

Zielgruppe von aufsuchender Jugendarbeit sind junge Menschen von ca. 12 bis 27 Jahre, für die der öffentliche Raum Treffpunkt ist.

### Ziele:

- Herstellen des Kontaktes und Gewinnen des Vertrauens bei der Zielgruppe,
- Orientierungshilfe bei täglichen Lebensfragen zur Alltagsbewältigung,
- Fördern von individuellen Ressourcen, Wege zur Lösung, Hilfen zur Selbsthilfe,
- Vernetzung der vorhandenen Hilfeangebote/Vermittlung der Zielgruppe zu weiterführenden Hilfen,
- Mediation/Streitschlichtung zwischen der Zielgruppe und Anderen,
- Lobbyarbeit, um Akzeptanz im sozialem Umfeld zu fördern.

---

Erfolgsindikatoren:

Aufsuchende Arbeit ist erfolgreich, wenn:

- die Fachkraft der Zielgruppe bekannt ist,
- ein akzeptierendes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Fachkraft und den Jugendlichen entsteht,
- sich die Lebenssituation einzelner Jugendlicher oder der ganzen Gruppe verbessert,
- deeskalierend gewirkt wird,
- in Konflikten Vermittlungsangebote angenommen werden,
- Anregungen der Jugendlichen so „gedolmetscht“ werden können, dass sie verstanden werden.



# Standards und fachliche Anforderungen an die Jugendfreizeiteinrichtungen

## sachliche Ressourcen

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann in und außerhalb von Räumen stattfinden, z. B. in Einrichtungen (Jugendhäuser, Jugendräume u. a.), in Jugendverbänden aber auch informellen Treffs und Projekten.

Einrichtungen sollen sich dafür eignen. Sie sollen zweckdienlich, allgemein zugänglich und gut erreichbar sein, eine hohe Selbstgestaltungsmöglichkeit und Variabilität aufweisen.

Die Öffnungszeiten – unter besonderer Berücksichtigung der Nachmittags- und Abendstunden sowie der Wochenenden – sind nach den Bedürfnissen der jungen Menschen auszurichten.

Für Einrichtungen, mobile und aufsuchende Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die erforderlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten sicherzustellen.

## personelle Ressourcen

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Anzahl ist abhängig vom konkreten Angebot und der konkreten Konzeption. Als Standard für die Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeitern sollen jeweils zwei Vollzeitstellen vorgehalten werden.

Um Fachlichkeit zu sichern, müssen die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Regel über ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium der entsprechenden Profession verfügen oder als Fachkraft für soziale Arbeit ausgebildet sein. Außerdem sind bei der Auswahl des Personals neben den fachlichen Voraussetzungen die persönliche Eignung und das Engagement wichtig.

Ergänzend sind nebenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Honorarkräfte) zur Erweiterung der Angebotsstruktur tätig.

Ehrenamtliche Tätigkeit hat in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen besonders hohen Stellenwert. Die Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer vielfältigen sowie bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebotsstruktur.

Bei der Umsetzung der in der Konzeption festgelegten Ziele in die Praxis muss ein kontinuierlicher Soll-Ist-Abgleich erfolgen. Mittels geeigneter Indikatoren und deren Messfelder wird der aktuelle Zielerreichungsgrad festgestellt.

Messfelder enthalten einerseits quantitative Aussagen (ohne qualitative Bewertungen), wie z. B. zahlenmäßige Erfassung, prozentuale Erfassung, Ja-Nein-Antworten. Andererseits können Messfelder qualitative Aussagen, d. h. verbale Einschätzungen zur Charakterisierung von Zustand und Entwicklung treffen.

Diese Einschätzungen sind komplexe Vorgänge, die den Eindruck und die Erfahrungen von Fachkräften widerspiegeln. Grundlage hierfür können Messmethoden, wie z. B. strukturierte und unstrukturierte Befragungen der Zielgruppe und Interviews sein.

## Unterschiedliche Einrichtungstypen

Art der Einrichtung	Mindestöffnungszeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit sehr geringen Öffnungszeiten (Pfarrheime, Gemeindehäuser mit einer Grundförderung von 1.000,00 €)</li> </ul>	1 x wöchentlich ein offenes / verbandliches Angebot für Kinder / Jugendliche
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit geringen Öffnungszeiten (Pfarrheime, Gemeindehäuser mit einer erweiterten Förderung von 2.500,00 €)</li> </ul>	5 h pro Woche offene / verbandliche Angebote für Kinder / Jugendliche
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit erweiterten Öffnungszeiten (ehemalige Häuser der Teiloffenen Tür = TOT)</li> </ul>	12 h pro Woche Kinder- und Jugendarbeit, davon mindesten 8 h offene Kinder- und Jugendarbeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern (ehemalige Heime der Offenen Tür = HOT).</li> </ul>	20 h pro Woche pro geförderter Personalstelle qualifizierte offene Kinder- und Jugendarbeit

### Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit erweiterten Öffnungszeiten

Die Auszahlung der Fördermittel (s.u.) soll zukünftig verbunden werden mit einem Controlling-Verfahren, das vom Aufwand her aufgrund der fehlenden hauptamtlichen Kräfte nur wenige Punkte beinhalten soll. Ein wesentliches Kriterium dürften allerdings die Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen. Dazu werden strategische Ziele halbjährlich mit den Einrichtungen vereinbart.

### Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern

Neben den Wochenend- und Abendöffnungszeiten soll in der jeweiligen Region insgesamt eine 7-Tage-Öffnung für Jugendfreizeiteinrichtungen gelten. Darüber hinaus wird in Bezug auf die Angebote und die Öffnungszeit eine deutlich höhere Marktorientierung erwartet.

Neben den speziellen Streetworkangeboten nehmen auch die Jugendfreizeiteinrichtungen ihre Verantwortung für die Jugendlichen in Ihrer Region mit mobilen Angeboten der Jugendarbeit außerhalb ihrer Einrichtung wahr.

Die Einrichtungen erstellen ein Jahreskonzept (Zielsetzung, Methoden, Ressourcen) zu ihren päd. Angeboten. Dieses wird in der AG §78 Jugendarbeit als Teil der Förderverein-

barung abgestimmt und im Rahmen eines Controllingverfahrens mit Zielen und Kennzahlen ausgestattet. Dazu werden für die einzelnen Einrichtungen folgende Inhalte für die **Leistungsangebote im Rahmen der Fördervereinbarungen** vorgeschlagen, wobei für die Auszahlung der Zuschüsse gilt, dass zukünftig 80 % der Mittel pro Jahr pauschal als Basisförderung ausgezahlt werden sollen, die restlichen 20 % je nach Umsetzung der vereinbarten Angebote als Zusatzförderung, da inhaltliche Arbeit und Finanzierung zusammengehören:

#### **Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof:**

- Deeskalations- bzw. soziale Kompetenztrainings in Kooperation mit Schulen und/oder anderen Trägern der freien Jugendhilfe.
- Angebote zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Schwerpunkt ehemalige Sowjetunion und Polen).
- Ein zusätzlicher thematischer/inhaltlicher Schwerpunkt, der von der Einrichtung formuliert wird.
- Die Projekte/Angebote können auch als Kooperationsprojekte mit anderen Trägern und außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden.
- 40 h offene Kinder- und Jugendarbeit pro Woche.
- Mindestens 20% der Angebote werden für die Altersgruppe ab 15 Jahre angeboten.
- Unterstützung der Einrichtungen ohne Hauptamtliche bei der Programmgestaltung, in den Fragen des Jugendschutzes und Abstimmung der Angebote in der Region Nord mit Unterstützung durch die Mitarbeiter der Jugendförderung (mindestens 1 Regionaltreffen pro Halbjahr).
- Teilnahme an einem Qualitätsdialog aller Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichem Personal und der Jugendförderung der Stadt Dorsten (mind. einmal pro Jahr im Herbst). Die Ergebnisse des Qualitätsdialoges dienen zur Festlegung der Zusatzförderung.
- Im Rahmen der Sozialraumorientierung ist die aktive Teilnahme an der Wulfen-Konferenz sicherzustellen.
- Halbjährlich ein Abstimmungsgespräch mit dem örtlich zuständigen Stadtteilteam und mindestens ein/e gemeinsames Angebot/Maßnahme/Projekt pro Jahr.

#### **Jugendprojekt Herbst:**

- Angebote zur Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund.
- Angebote/Projekte zum Thema Schule und Jugendarbeit.
- Angebote/Projekte zur Gewaltprävention.
- Die Projekte/Angebote können auch als Kooperationsprojekte mit anderen Trägern durchgeführt werden.
- Ein zusätzlicher thematischer/inhaltlicher Schwerpunkt, der von der Einrichtung formuliert wird.
- 15 h wöchentlich aufsuchende Jugendarbeit in Abstimmung mit dem Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport. (4,5 h wöchentlich sind für konzeptionelle Arbeiten

---

sowie Vor- und Nachbereitung vorgesehen). Hierzu finden jährlich mindestens 4 Abstimmungsgespräche statt.

- 20 h offene Kinder- und Jugendarbeit pro Woche. Bei einer Aufstockung um eine halbe Stelle 30 h offene Kinder- und Jugendarbeit pro Woche.
- Mindestens 20% der Angebote werden für die Altersgruppe ab 15 Jahre angeboten.
- Im Rahmen der Sozialraumorientierung ist die aktive Teilnahme an der Herbst-Konferenz sicherzustellen.
- Teilnahme an einem Qualitätsdialog aller Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichem Personal und der Jugendförderung der Stadt Dorsten (mind. 1 mal pro Jahr im Herbst). Die Ergebnisse des Qualitätsdialoges dienen zur Festlegung der Zusatzförderung.
- Halbjährlich ein Abstimmungsgespräch mit dem örtlich zuständigen Stadtteilteam und mindestens ein/e gemeinsames Angebot/Maßnahme/Projekt pro Jahr.

### **Haus der Jugend Olbergstraße:**

- Eine jugendspezifische Kulturveranstaltungen pro Quartal.
- Angebote/Projekte zum Thema Schule und Jugendarbeit.
- Angebote zur Gewaltprävention
- 15 h wöchentlich Kooperation Jugendhilfe/Schule in Abstimmung mit dem Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport. (4,5 h wöchentlich sind für konzeptionelle Arbeiten sowie Vor- und Nachbereitung vorgesehen). Hierzu finden jährlich mindestens 4 Abstimmungsgespräche statt.
- Darüber hinaus ist ein zusätzlicher thematischer/inhaltlicher Schwerpunkt, der von der Einrichtung formuliert wird, in den Förderverträgen zu vereinbaren.
- Die Projekte/Angebote können auch als Kooperationsprojekte mit anderen Trägern und außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden.
- 30 h offene Kinder- und Jugendarbeit pro Woche.
- Mindestens 20% der Angebote werden für die Altersgruppe ab 15 Jahre angeboten.
- Unterstützung der Einrichtungen ohne Hauptamtliche bei der Programmgestaltung, in den Fragen des Jugendschutzes und Abstimmung der Angebote in der Region Mitte mit Unterstützung durch die Mitarbeiter der Jugendförderung (mindestens 1 Regionaltreffen pro Halbjahr).
- Im Rahmen der Sozialraumorientierung ist die aktive Teilnahme an der Herbst-Konferenz sicherzustellen.
- Teilnahme an einem Qualitätsdialog aller Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichem Personal und der Jugendförderung der Stadt Dorsten ( mind. 1 mal pro Jahr im Herbst). Die Ergebnisse des Qualitätsdialoges dienen zur Festlegung der Zusatzförderung.
- Halbjährlich ein Abstimmungsgespräch mit dem örtlich zuständigen Stadtteilteam und mindestens ein/e gemeinsames Angebot/Maßnahme/Projekt pro Jahr.

---

## Treffpunkt Altstadt:

- Jugendspezifische Kulturveranstaltungen.
- (Erlebnis-)pädagogische Gruppenangebote.
- Darüber hinaus ist ein zusätzlicher thematischer/inhaltlicher Schwerpunkt, der von der Einrichtung formuliert wird, in den Förderverträgen zu vereinbaren.
- Die Projekte/Angebote können auch als Kooperationsprojekte mit anderen Trägern durchgeführt werden.
- 30 h offene Kinder- und Jugendarbeit pro Woche. Bei einer Aufstockung um eine halbe Stelle 40 h offene Kinder- und Jugendarbeit pro Woche.
- Mindestens 20% der Angebote werden für die Altersgruppe ab 15 Jahre angeboten.
- Teilnahme an regionalen (Region Süd) und gesamtstädtischen Konferenzen zu Jugendthemen.
- Unterstützung der Einrichtungen ohne Hauptamtliche bei der Programmgestaltung, in den Fragen des Jugendschutzes und Abstimmung der Angebote in der Region Süd mit Unterstützung durch die Mitarbeiter der Jugendförderung (mindestens 1 Regionaltreffen pro Halbjahr).
- Teilnahme an einem Qualitätsdialog aller Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichem Personal und der Jugendförderung der Stadt Dorsten ( mind. 1 mal pro Jahr im Herbst). Die Ergebnisse des Qualitätsdialoges dienen zur Festlegung der Zusatzförderung.
- Halbjährlich ein Abstimmungsgespräch mit dem örtlich zuständigen Stadtteilteam und mindestens ein/e gemeinsames Angebot/Maßnahme/Projekt pro Jahr.

## Grundlagen der Einrichtungsförderung

Die Aufteilung der kommunalen und der Landesmittel erfolgt im neuen Kinder- und Jugendförderplan nach folgenden Grundsätzen:

**Das Fördervolumen für die Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter insgesamt wird mit 50.500 € festgeschrieben, Verschiebung innerhalb dieser Einrichtungen sind möglich. Das Finanzvolumen für die Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern ergibt sich aus den Modellberechnungen.**

### Mittel für kleine Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter

Für diesen Aufgabenbereich stehen jährlich insgesamt 13.500 € aus den kommunalen Mitteln zur Verfügung, die auf die vorhandenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Dabei sollen die Einrichtungen mit sehr geringen Öffnungszeiten (1 Stunde pro Woche) bis zu 1.000 € erhalten, die Einrichtungen mit geringen Öffnungszeiten (5 Stunden pro Woche) bis zu 2.500 € pro Jahr.

---

## Mittel für Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter (ehem. Heime der ToT)

Hierfür stehen pro Jahr insgesamt 12.000 € Landesmittel und 25.000 € kommunale Mittel zur Verfügung, d.h. insgesamt 37.000 €. Somit stehen jeder der fünf Einrichtungen bis zu 7.400 € pro Jahr zur Verfügung:

- 6.400 € als Infrastrukturförderung für 12 h Kinder- und Jugendarbeit pro Woche davon mind. 8 h offene Kinder- und Jugendarbeit;
- 1.000 € als Angebotsförderung für ein themenspezifisches Angebot, das gemeinsam mit der regionalen Jugendförderung entwickelt (nicht gemeinsam umgesetzt) wird. Verantwortlich für die Kontaktaufnahme ist die Jugendförderung.
- Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Aktivitäten- und Projektförderung bleiben bis max. 2.000 € unberührt.

## Finanzierung der Freizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern/innen ab 2011

Für diesen Aufgabenbereich stehen bislang pro Jahr insgesamt 187.362 € Landesmittel und 243.519 € kommunale Mittel zur Verfügung, d.h. insgesamt ergibt sich ein Betrag i.H. von 430.881 €. Die Auszahlung der Mittel soll zukünftig an die mit den einzelnen Trägern abzuschließenden Leistungsvereinbarungen einschl. des dazugehörigen Controlling-Verfahrens gebunden werden, wobei die Verwaltung vorschlägt, die jeweiligen Zuschüsse zu 80 % direkt an die Träger auszuzahlen und die Zahlung der restlichen 20 % davon abhängig zu machen, in wie weit die vereinbarten Ziele umgesetzt worden sind.

### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Berechnungen beruhen auf den Anmeldungen der Träger zum Haushaltsjahr 2010 sowie den Abrechnungen zum Haushaltsjahr 2009. Dabei ergeben sich durchschnittliche Personalkosten pro Vollzeitstelle i.H. von 61.180,97 €. Hierin sind die Kosten für ZDL, Reinigungskräfte und Hausmeister bzw. haustechnischen Dienst enthalten.

Dieser Wert wird zur Berechnung mit den jeweiligen – auf der Grundlage des bisherigen Kinder- und Jugendförderplanes anerkannten – Stellen der Freizeitheime verwendet. Danach ergeben sich folgende anererkennungsfähigen Personalkosten:

Einrichtung	Stellen	Personalkosten
OT Olbergstraße	1,5	91.771,46 €
OT Rottmannshof	2	122.361,94 €
Treffpunkt Altstadt	1,5	91.771,46 €
Jugendprojekt Hervest	1	61.180,97 €

Die Sachkosten werden wie bisher in voller Höhe anerkannt. Hierin sind sowohl die lfd. Betriebskosten der Einrichtungen als auch die mit der eigentlichen Arbeit verbundenen Kosten (Material, Honorare, etc.) enthalten.

Bei der Zuschussberechnung erfolgt zunächst auf der Grundlage der Summe aus Personal- und Sachkosten eine anteilige Berechnung des jeweiligen Anteils an den Landesmitteln. Anschließend werden dann die kommunalen Fördermittel ebenfalls nach diesem Schlüssel verteilt, wobei diese Mittel lediglich auf die Einrichtungen der freien Träger aufgeteilt werden, da der Treffpunkt Altstadt keine kommunalen Zuschüsse erhält.

Die folgende Aufstellung stellt die zur Berechnung verwendeten Kosten (s.o.) mit den tatsächlichen Kosten im Vergleich dar. Die Differenz ergibt sich aus den unterschiedlichen Personalkosten, bei der OT Olbergstraße aufgrund der dort tätigen 2,5 Fachkräfte incl. einer halben Stelle Kooperation Jugendhilfe/Schule, beim Treffpunkt Altstadt durch die Einbeziehung sog. „Overhead-Anteile“ und beim Jugendprojekt Förderturm durch die dort tätigen 1,5 Fachkräfte incl. ½ Stelle Streetwork.

<b>Einrichtung</b>	<b>Berechnungs- grundlage</b>	<b>tatsächliche Kosten</b>
<b>OT Olbergstraße</b>	140.891,46 €	200.770,00 €
<b>OT Rottmannshof</b>	168.331,88 €	167.034,17 €
<b>Treffpunkt Altstadt</b>	150.771,46 €	183.120,64 €
<b>Jugendprojekt Hervest</b>	90.525,21 €	123.715,84 €

Bei einer Aufteilung der Landes- und kommunalen Mittel nach dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich für die freien Träger ein rechnerischer Eigenanteil von 34,7 %.

Abschließend ist bei den beiden Einrichtungen OT Olbergstraße und Jugendprojekt Förderturm noch ein Betrag von jeweils 26.300 € (Kooperation Jugendhilfe/Schule, Streetwork) hinzugerechnet, da diese beiden halben Stellen zu 100 % aus den flankierenden Maßnahmen zum Schulentwicklungsplan von der Stadt Dorsten refinanziert werden und dadurch den Eigenanteil der beiden freien Träger senken.

## Haushaltsjahr 2011

Die folgende Aufstellung zeigt, dass sich nach dem Status quo im Vergleich zum Jahr 2010 eine Verschiebung ergeben würde, die zu Gunsten der kommunalen Einrichtung Treffpunkt Altstadt ausfällt und zu Lasten der freien Träger geht:

Einrichtung	Berechnungs- grundlage	Landes- + komm. Mittel	flank. Maß- nahmen	Gesamt- zuschuss	Zuschuss 2010
OT Olbergstraße	140.891,46 €	91.978,22 €	26.300,00 €	118.278,22 €	122.035,28 €
OT Rottmannshof	168.331,88 €	109.892,16 €		109.892,16 €	106.104,02 €
Treffpunkt Altstadt	150.771,46 €	51.313,02 €		51.313,02 €	43.082,00 €
Jugendprojekt Her- vest	90.525,21 €	59.097,61 €	26.300,00 €	85.397,61 €	93.659,72 €

Um hier keine Mittelkürzung bei den freien Trägern vornehmen zu müssen, erfolgte im nächsten Schritt eine Neuberechnung unter Einbeziehung des Differenzbetrages beim Treffpunkt Altstadt, wodurch der rechnerische Eigenanteil auf 32,7 % sinkt. Diese Lösung erscheint aus Sicht des Fachamtes für das Haushaltsjahr 2011 vertretbar, da gegenüber 2010 damit **keine Mehrkosten** verbunden sind:

Einrichtung	Berechnungs- grundlage	Landes- u. komm. Mittel	flank. Maß- nahmen	Gesamtzu- schuss 2011	z. Vergleich: Zuschuss 2010
OT Olbergstraße	140.891,46 €	94.879,24 €	26.300,00 €	121.179,24 €	122.035,28 €
OT Rottmannshof	168.331,88 €	113.358,20 €		113.358,20 €	106.104,02 €
Treffpunkt Altstadt	150.771,46 €	51.313,02 €		51.313,02 €	43.082,00 €
Jugendprojekt Her- vest	90.525,21 €	60.961,56 €	26.300,00 €	87.261,56 €	93.659,72 €



**Haushaltsjahr 2012**

Senkung des Eigenanteils auf 30 %

Bereits 2007 haben die freien Träger darauf hingewiesen, dass eine Begrenzung des Eigenanteils auf 30 % unvermeidbar ist. Aus diesem Grund schlägt das Fachamt vor, **ab 2012 den kommunalen Anteil um 10.624,99 € zu erhöhen**, damit die Reduzierung des Trägeranteils, wie von den Trägern gefordert, erfolgen kann. Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht die Veränderungen im Vergleich zu 2011:

Einrichtung	Berechnungsgrundlage	Landes- u. komm. Mittel	flank. Maßnahmen	Gesamtzuschuss 2012	z. Vergleich: Zuschuss 2011
<b>OT Olbergstraße</b>	140.891,46 €	98.624,02 €	26.300,00 €	124.924,02 €	121.179,24 €
<b>OT Rottmannshof</b>	168.331,88 €	117.832,32 €		117.832,32 €	113.358,20 €
<b>Treffpunkt Altstadt</b>	150.771,46 €	51.313,02 €		51.313,02 €	51.313,02 €
<b>Jugendprojekt Her-vest</b>	90.525,21 €	63.367,65 €	26.300,00 €	89.667,65 €	87.261,56 €

Streetworkprojekt Barkenberg

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Vertrag zur Finanzierung des Streetworkangebotes Barkenberg zum 31.12.2011 ausläuft, so dass zu klären ist, wie die durch den Ausstieg des Jugendklosters Kirchhellen entstehende **finanzielle Lücke von 25.000 € pro Jahr** gedeckt werden kann. Sollte es nicht gelingen, andere Finanzquellen zu erschließen, müssten diese Mittel zusätzlich von der Stadt Dorsten aufgebracht werden, es sei denn, man würde sich für eine Reduzierung von derzeit 1,5 auf dann 1 Vollzeitstelle entscheiden. Dieser Vorschlag wird jedoch aus fachlicher Sicht nicht befürwortet.

---

## Haushaltsjahr 2013/2014

### Betriebskosten Hervest

Im Jahr 2013 ist die Eröffnung des neuen Jugendzentrums in Hervest-Dorsten vorgesehen, welches die jetzige Übergangslösung „Jugendprojekt Förderturm“ ablösen soll. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Ev. Kirche für den Betrieb dieser Einrichtung erster Ansprechpartner ist, allerdings müssen dazu noch die näheren Modalitäten vertraglich vereinbart werden, unter denen der Ev. Träger das städtische Gebäude nutzen kann. Insbesondere geht es hierbei auch um eine klare Abgrenzung der jeweiligen (auch finanziellen) Zuständigkeiten sowie um Fragen wie Mietanteil, Nutzungsent-schädigung oder ähnliches.

Fest steht jedoch, dass die in der Übergangslösung entstehenden Sachkosten bei wei-tem nicht für den Betrieb der neuen Einrichtung ausreichen werden. Darum wurde für die Berechnung ab 2013 hierbei ein um 30.000 € höherer Betrag bei den Sachkosten ange- setzt, so dass die Gesamtsachkosten vergleichbar sind mit den Sachkosten des Treff- punktes Altstadt in 2009/10. Bei einem Trägeranteil von 30 % ergibt sich dazu im Ver- gleich zu 2012 folgende Darstellung:

Einrichtung	Berechnungs- grundlage	Landes- u. komm. Mittel	flank. Maß- nahmen	Gesamtzu- schuss 2013	z. Vergleich: Zuschuss 2012
OT Olbergstraße	140.891,46 €	98.624,02 €	26.300,00 €	124.924,02 €	124.924,02 €
OT Rottmannshof	168.331,88 €	117.832,32 €		117.832,32 €	117.832,32 €
Treffpunkt Altstadt	150.771,46 €	48.661,27 €		48.661,27 €	51.313,02 €
Jugendprojekt Her- vest	120.525,21 €	84.367,65 €	26.300,00 €	110.667,65 €	89.667,65 €

Im Vergleich zum Jahr 2012 ergeben sich daraus für die Stadt Dorsten **Mehraufwen- dungen i.H. von 21.000 €** hinzu kämen die zusätzlichen Mittel für das Streetworkprojekt Barkenberg i.H. von 25.000 €, so weit nicht andere Finanzierungsquellen erschlossen werden können.

### Personelle Ausstattung Hervest und Altstadt

Parallel dazu erscheint es notwendig, spätestens ab 2013 die personelle Ausstattung der beiden Freizeiteinrichtungen in der Altstadt und in Hervest um je eine halbe pädagogi- sche Fachkraftstelle zu verbessern, um ein qualifiziertes und den Bedürfnissen der Kin- der und Jugendlichen entsprechendes Angebot dauerhaft sicherstellen zu können.

Zusammen mit der erforderlichen Anpassung der Betriebskosten für die neue Einrich- tung in Hervest ergibt sich dann folgende Berechnung:

Einrichtung	Berechnungsgrundlage	Landes- u. komm. Mittel	flank. Maßnahmen	Gesamtzuschuss 2013	z. Vergleich: Zuschuss 2012
<b>OT Olbergstraße</b>	140.891,46 €	98.624,02 €	26.300,00 €	124.924,02 €	124.924,02 €
<b>OT Rottmannshof</b>	168.331,88 €	117.832,32 €		117.832,32 €	117.832,32 €
<b>Treffpunkt Altstadt</b>	181.361,94 €	52.953,54 €		52.953,54 €	48.661,27 €
<b>Jugendprojekt Hervest</b>	151.115,70 €	105.780,99 €	26.300,00 €	132.080,99 €	110.667,65 €

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse und der erhöhten Personalaufwendungen im Treffpunkt Altstadt ergeben sich im Vergleich zu 2012 daraus für die Stadt Dorsten **Mehraufwendungen i.H. von 68.713,34 €**, hinzu kämen die zusätzlichen Mittel für das Streetworkprojekt Barkenberg i.H. von 25.000 €, so weit nicht andere Finanzierungsquellen erschlossen werden können.

#### **Vorgesehene Erhöhung der Landesmittel für die offene Jugendarbeit**

Die Landesregierung hat angekündigt, den Landesjugendplan im Bereich der offenen Jugendarbeit finanziell besser auszustatten. Gegenwärtig ist eine Erhöhung um 25 % vorgesehen, wobei allerdings noch keine Informationen über eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit vorliegen. Für die Stadt Dorsten würde eine Erhöhung der Landesmittel um 25 % Mehrerträge i.H. von 49.840,50 € ausmachen, die zur Deckung der Mehraufwendungen einzusetzen wären. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Mittel wäre es demnach möglich, die erhöhten Aufwendungen, die sich aus der personellen Aufstockung in Hervest und in der Altstadt ergeben, zu senken, so dass sich – bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zu 2012 – die **Mehraufwendungen um den genannten Betrag von 68.713,34 € auf 18.872,84 € reduzieren** würden.

---

## Trägeranteile unter Berücksichtigung der realen Gesamtkosten

Bei der Darstellung der jeweiligen prozentualen Trägeranteile wird zunächst von den unter 1. aufgeführten durchschnittlichen Personalkosten sowie den tatsächlichen Sachkosten aus 2009/10 ausgegangen, wobei sich die Personalkosten bei der OT Olbergstraße und beim Jugendprojekt Förderturm noch um jeweils 26.300 € erhöhen (je ½ Stelle aus den flankierenden Maßnahmen zum SEP). Da diese beiden halben Stellen zu 100 % von der Stadt refinanziert werden, sinkt der Trägeranteil entsprechend. Dies ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Einrichtung	Trägeranteil 2010	Trägeranteil 2011	Trägeranteil 2012	Trägeranteil ab 2013
OT Olbergstr.	27,0%	27,5%	25,3%	25,3%
OT Rottmannshof	37,0%	32,7%	30,0%	30,0%
Treffpunkt Altstadt	71,4%	66,0%	67,7%	70,8%
Jugendprojekt Her-vest	19,8%	25,3%	24,6%	25,6%

Unter Berücksichtigung der ebenfalls unter 1. genannten tatsächlichen Gesamtkosten der vier großen Einrichtungen zeigt die folgende Tabelle die Entwicklung der realen Trägeranteile in den Jahren 2011 bis 2013/14 auf, wobei in der letzten Spalte bereits die in Aussicht gestellte Erhöhung der Landesmittel berücksichtigt wurde:

Einrichtung	Trägeranteil 2010	Trägeranteil 2011	Trägeranteil 2012	Trägeranteil ab 2013
OT Olbergstraße	39,2%	39,6%	37,8%	37,8%
OT Rottmannshof	36,5%	32,1%	29,5%	29,5%
Treffpunkt Altstadt	76,5%	72,0%	72,0%	68,0%
Jugendprojekt Hervest	24,3%	29,5%	27,5%	26,6%

Der große Unterschied der beiden o.a. Berechnungsmodelle bei der OT Olbergstraße erklärt sich daraus, dass in dieser Einrichtung entsprechend der 2007 getroffenen Vereinbarung, die auch in den letzten Jugendförderplan so aufgenommen wurde, insgesamt 2,0 Stellen insgesamt aus Landes- und kommunalen Mitteln gefördert werden, während dort tatsächlich 2,5 Fachkraftstellen vorhanden sind, d.h. der Träger finanziert die verbleibende halbe Stelle zu 100 % aus eigenen Mitteln.

Anzumerken ist, dass die auf den ersten Blick durchaus positive Entwicklung von den realen Kosten 2009/10 ausgeht, d.h. mögliche Kostensteigerungen in den Folgejahren sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich sind hier nicht enthalten.

## Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

Die Angebote der kommunalen Jugendförderung beziehen sich auf die Jugendförderung, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Jugendsozialarbeit, bestehend aus Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit

### Jugendförderung

Ausgehend von den drei Regionen (Nord, Mitte, Süd) wird die Aufgabenwahrnehmung der Kinder- und Jugendförderung regional organisiert. Die Mitarbeiter/-innen des Sachgebietes Jugendförderung werden den Regionen zugeordnet. Schwerpunkte der Arbeit sind die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und die Sicherung des ehrenamtlichen Engagements. Hierzu sind tragfähige Strukturen mit den Akteuren vor Ort zu entwickeln.

<b>SB Jugendförderung</b>	<b>SB Jugendförderung</b>
Regionalisierte Jugendförderung in der Region Süd und in Holsterhausen	Regionalisierte Jugendförderung in der Region Nord und in Hervest
<b>Schwerpunkte:</b>	<b>Schwerpunkte:</b>
Jugendbeteiligung	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Richtlinienförderung	Aktivitäten- und Projektförderung

Ergänzend zu der regionalen Aufteilung bearbeiten die Mitarbeiter der Jugendförderung inhaltliche Schwerpunkte. In den zugeordneten Regionen erfolgt ein Fachcontrolling über die in den Fördervereinbarungen dokumentierten Inhalte der Angebote der freien Träger. Darüber hinaus kann eine Unterstützung bei konzeptionellen und praktisch fachlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden.

Aus den Fördervereinbarungen mit den freien Trägern ergeben sich mindestens folgende Termine:

	<b>Anzahl der Termine</b>
➤ Teilnahme an einem Qualitätsdialog aller Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichem Personal und der Jugendförderung der Stadt Dorsten ( mind. einmal pro Jahr im Herbst)	<b>1</b>
➤ Unterstützung der Einrichtungen ohne Hauptamtliche bei der Programmgestaltung, in den Fragen des Jugendschutzes und Abstimmung der Angebote in den Region Nord, Mitte, Süd mit Unterstützung durch die Mitarbeiter der Jugendförderung (mindestens 1 Regionaltreffen pro Halbjahr).	<b>6</b>
➤ Streetworkangebot in Hervest aus den flankierenden Maßnahme des SEP´s ( <b>als Angebot des Förderturms</b> )	<b>4</b>
➤ Kooperation Jugendhilfe Schule aus den flankierenden Maßnahme des SEP´s ( <b>als Angebot der OT Olbergstraße</b> )	<b>4</b>
➤ neben den Regionaltreffen wird halbjährlich mindestens ein Gespräch mit Verantwortlichen der Arbeit in den Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit erweiterten Öffnungszeiten geführt	<b>10</b>
➤ Kooperationstreffen, an dem neben den Mitarbeitern der Jugendförderung auch die Jugendberufshilfe, die Schulsozialarbeiter aller Dorstener Schulen und alle Streetworker/innen teilnehmen sollen	<b>1</b>

## **Jugendsozialarbeit**

Die Jugendsozialarbeit wird auf der kommunalen Seite durch eine Teilzeitmitarbeiterin mit dem Aufgabenschwerpunkt Jugendberufshilfe und einem Vollzeit Schulsozialarbeiter wahrgenommen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII § 13 bestehen in der schul-, berufs- und sozialpädagogischen Unterstützung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen. Die Angebote sind nach § 13 (4) mit anderen Angeboten abzustimmen. Für die Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII gilt im Gegensatz zu den Hilfen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) eine eigene Zielsetzung. Das SGB VIII hat einen spezifischen Charakter als Erziehungsgesetz und verfolgt dementsprechend das Ziel der (ganzheitlichen) Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Das Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen sind in § 10 SGB VIII geregelt.

## **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit arbeitet vor Ort an den Schulen und pflegt darüber hinaus Kontakte zu den Akteuren der Jugendhilfe und der Jugendförderung in Dorsten.

Die Beratungsinhalte der Schulsozialarbeit, die sich zum einen in der direkten Beratungsarbeit mit dem Schüler wieder findet als auch in der Abstimmung mit anderen relevanten Personen, bestehen im Wesentlichen aus

- der psychosozialen Versorgung bei Verhaltensauffälligkeiten (Abstimmung mit dem Klassenlehrer; Erstgespräch mit dem Schüler; Folgegespräche/erzieherisches Gespräch mit den Eltern, Klärung der häuslichen familiären Situation; ggf. Kontakt mit weiteren Akteuren; Feedbackgespräche mit allen Beteiligten; Betreuung und Unterstützung der Schüler bei Ordnungsmaßnahmen; Mitwirken bei Teilkonferenzen),
- der Schulverweigererberatung und Betreuung (Elterngespräch; niederschwellige, schrittweise Rückführung des Schülers an die Schule; Einzelarbeit mit dem Schüler: Aufarbeiten der Problemlage sowie schrittweise Wiederheranführung an den Unterrichtsstoff; Unterstützung durch Mobile Jugendhilfe/Allgemeinen Sozialen Dienst durch Hausbesuche und erzieherische Hilfen),
- aufsuchender Elternarbeit (in Abstimmung mit ASD, Mobiler Jugendhilfe bei familiären, häuslichen Problemstellungen; ggf. Kontakt herstellen zu weiteren Hilfen: Suchtberatung, Schuldnerberatung sowie psychologischen Fachkräften),
- Konfliktmoderation (Mediationsprozess mit beteiligten Schülern),
- Reflexionsgesprächen zur Förderung wichtiger Schlüssel- und persönlichkeitsfördernde Kompetenzen: Eigen-/Fremdwahrnehmung, Selbstwertgefühl, Frustrationstoleranz, Dialogbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien, Identitätsbildung, Zielentwicklung, solidarisches Handeln.

---

## **Jugendberufshilfe**

Die Jugendberufshilfe gehört zur Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe nach §13 SGB VIII und macht zu der hier geforderten schul-, berufs- und sozialpädagogischen Unterstützung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen Angebote im Hinblick auf die berufliche Entwicklung der jungen Menschen.

Eine genaue Kenntnis und die Abstimmung mit laufenden Angeboten und das eigene Profil der Jugendberufshilfe (JBH) nach SGB VIII der Stadt Dorsten sind notwendig, um die Tätigkeitsbereiche klar von einander abzugrenzen und Kooperation statt Konkurrenz aufzubauen.

Die Jugendberufshilfe zielt darauf ab, den Austausch und die Abstimmung der einzelnen Aktionen mit den Akteuren positiv zu unterstützen und durch eigene Angebote zu ergänzen. Die Tätigkeit der Jugendberufshilfe bezieht sich insbesondere auf die jungen Menschen, die durch die anderen Akteure nicht mehr erreicht werden können und in den Anwendungsbereich des § 13 (1) SGB VIII fallen.

Die Aufgabenschwerpunkte sind im folgenden Überblick dargestellt und schaffen mit den Angeboten von Schule und Maßnahmeträgern zusammen eine gute Berufswahlorientierungsphase an den Hauptschulen der Stadt Dorsten und der Übergangsphase Schule Beruf.

## **Kooperationsbüro**

Die Jugendberufshilfe soll durch den Aufbau eines Kooperationsbüros zu einer festen Anlaufstelle für die Dorstener Unternehmerschaft werden und so den Austausch von Schule und Unternehmerschaft fördern. Die schon vorhandenen Aktivitäten in diesem Bereich werden sinnvoll ergänzt und eine dauerhafte Struktur angeboten im Übergang Schule – Beruf.

Das Kooperationsbüro bietet Unternehmern an, sich über die Möglichkeiten von Zusammenarbeit mit Schulen zu informieren und Kontakte herzustellen und die Akteure, die an den (Haupt-) Schulen wirken, kennen zu lernen.

### Zielgruppe:

- Akteure, die an den (Haupt-) Schulen wirken.

### Ziele:

- Informationen, Austausch und Abstimmung der einzelnen Aktionen mit den Akteuren positiv unterstützen und durch eigene Angebote ergänzen,
- Überblick über die Angebote und Vorgehensweisen an den Schulen erstellen,
- Übergang Schule – Beruf fördern.

### Vorgehen:

- Kennen lernen der Akteure,
- Übersicht anlegen, wer, was, wie anbietet und Ergebnisse im Protokollbogen der Schule festhalten,
- Aufbau eines Kooperationsbüros mit dem Ziel, für die Dorstener Unternehmerschaft eine Anlaufstelle zu schaffen und die Idee des „Kooperationspaten“ umzusetzen.



### **Einzelfallarbeit**

Die kommunale Jugendberufshilfe macht ein Beratungsangebot in Form einer individuellen gesprächsorientierten zur beruflichen Entwicklung für junge Menschen, die durch andere Hilfsangebote nicht mehr erreicht werden und in den Wirkungsbereich des § 13 (1) SGB VIII fallen, mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Kompetenzen und Ressourcen. Inhaltlich umfasst das Angebot

- die begleitende Beratung der beruflichen Entwicklung,
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Betrieben, Maßnahme- und Projektträgern, Schulen und Eltern,
- Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Hilfen beim Umgang mit dem Berufswahlpass,
- Angebot sich mit den eigenen Stärken auseinander zu setzen,
- Informationen über die vorhandenen Maßnahmen und Angebote,
- Individuelle Begleitung zu Institutionen.

Insbesondere für Jugendliche, die nicht mehr durch Fallmanager (z.B. Auflösung einer Bedarfsgemeinschaft) oder Berufsberater erreicht werden und Jugendliche, die von der Schule verwiesen werden / abbrechen wird eine individuelle sozialpädagogische Begleitung der Berufswahlorientierung unter Einbeziehung der Eltern angeboten.

#### Zielgruppe:

- Jugendliche, die nicht durch Fallmanager oder Berufsberaterin erreicht werden,
- Jugendliche, die von der Schule verwiesen werden / abbrechen.

#### Ziele:

- Individuelle sozialpädagogische Begleitung der Berufswahlorientierung unter Einbeziehung der Eltern.

#### Vorgehen:

- Beratungsmöglichkeit für Eltern und Jugendliche anbieten in Form von Beratungsgesprächen und Sozialpädagogische Begleitung.

---

## **Projektangebote für die Dorstener (Haupt-)Schulen:**

Wesentliche Aufgabe von Jugendsozialarbeit insgesamt ist die Zusammenarbeit mit Schulen, um alle Schulabgänger nachweislich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelbar zu machen. Im präventiven Bereich erweitert die Jugendsozialarbeit ab der 7./8. Klasse den Erziehungsauftrag sowie die Lebens- und Berufsplanung der Schulen. Hierfür hat sie Methoden und schafft praktische Beispiele. Die frühzeitige Identifikation und die Förderung von Begabungspotentialen sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Berufswahl. Auf Grund der schon vorhandenen Angebote wird der Fokus der Jugendberufshilfe auf die Elternarbeit gelegt.

### Zielgruppe:

- Jugendliche und ihre Eltern mit besonderem Augenmerk auf „Interkulturelle Elternarbeit“.

### Ziele:

- Familienhaus darin unterstützen, dem Jugendlichen ein kompetenter Begleiter in der Phase der Berufswahlorientierung zu sein und Integration unterstützen

### Vorgehen:

- Die Elternschule „FuN – Berufs- und Lebensplan“ erreicht bildungsungewöhnte und sozial benachteiligte Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund. Erreicht werden soll durch das niederschwellige Angebot, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu erhöhen, allgemeine Lernmotivation zu fördern, Schlüsselkompetenzen wie Kommunikation, Kooperation und Konfliktfähigkeit zu fördern und die Bereitschaft zu fördern, das Thema „Berufsorientierung“ als Familie anzugehen.

## **Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

- Die im Zusammenhang mit dem ersten Kinder- und Jugendförderplan überarbeiteten Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Bildungsorientierte Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote und Aktivitätenförderung) haben sich weitestgehend bewährt. Die mit der AG 78 beratenen und abgestimmten Änderungen sind in die Neufassung der Richtlinien mit aufgenommen worden. Die neuen Förderrichtlinien sind Bestandteil dieses Kinder- und Jugendförderplanes.

**Die jährliche Gesamtfördersumme im Bereich der Richtlinienförderung wird auch weiterhin i.H. von 72.000,-- € pro Jahr zur Verfügung stehen.**